

Herrn Borst mit besten Grüßen!

Iles R.R.

Sonderdruck aus

Nicht im Handel erhältlich

MISCELLANEA MEDIAEVALIA
VERÖFFENTLICHUNGEN DES THOMAS-INSTITUTS
DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Köln

HERAUSGEGEBEN VON ALBERT ZIMMERMANN

BAND 12/1
SOZIALE ORDNUNGEN
IM SELBSTVERSTÄNDNIS DES MITTELALTERS

a098023



WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1979

„MILITIA CURIALIS“
DIE KRITIK AM GEISTLICHEN HOFDIENST
BEI PETER VON BLOIS
UND IN DER LATEINISCHEN LITERATUR
DES 9.–12. JAHRHUNDERTS

VON ROLF KÖHN (Konstanz)

In seinen Briefen, Traktaten und Gedichten beschäftigt sich der französische Weltgeistliche Peter von Blois (um 1130–1211/12) wiederholt mit dem zeitgenössischen Hofleben, vor allem mit dem Hof der anglo-normannischen Könige¹. Sein Brief an die Mitglieder der Hofkapelle Heinrichs II. – in der erhaltenen Fassung wohl 1183/84 geschrieben und später überarbeitet bzw. ergänzt² – nimmt innerhalb dieser Texte eine zentrale Stellung ein, denn er enthält eine ausführliche Schilderung des Alltags am englischen Königshof: Peter beschreibt hier die Zusammensetzung des königlichen Gefolges, geht auf Unterkunft und Verpflegung der Hofleute ein, schildert die Tätigkeit einzelner Gruppen von Hofleuten und die beherrschende Rolle des Königs als Mittelpunkt des Hoflebens. Er setzt sich vor allem mit der Stellung und den Aufgaben der Geistlichen am Hofe

¹ Aus der neueren Literatur zu Leben und Werk Peters von Blois seien genannt: R. W. Southern, *Medieval Humanism and Other Studies*, Oxford 1970, pp. 105–132; *Peter of Blois: A Twelfth Century Humanist?*; A. Granata, *Un problema ancora aperto: Pietro di Blois come difensore dei 'pauperes'*, Contributi dell'Istituto di Storia Medioevale, Band 2: Raccolta di studi in memoria di Sergio Mochi Onory, „Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore. Contributi, serie terza: scienze storiche“ 15, Milano 1972, pp. 429–437; G. Stollberg, *Die soziale Stellung der intellektuellen Oberschicht im England des 12. Jahrhunderts*, „Historische Studien“ 427, Lübeck 1973, pp. 38–52; Die soziale Stellung Peters von Blois; E. C. Higonet, *Spiritual Ideas in the Letters of Peter of Blois*, „Speculum“ 50 (1975), pp. 218–244; P. Dronke, *Peter of Blois and Poetry at the Court of Henry II*, „Mediaeval Studies“ 38 (1976), pp. 185–235; E. Türk, „*Nugae curialium*“. *Le règne d'Henri II Plantagenêt (1145 [sic!]-1189) et l'éthique politique*, „Centre de Recherches d'Histoire et de Philologie de la IV^e Section de l'École pratique des Hautes Etudes. Série V: Hautes études médiévales et modernes“ 28, Genève 1977, pp. 124–158; Pierre de Blois. – Meine eigenen Studien zu den Schriften und zur Biographie Peters von Blois (Phil. Diss., Konstanz 1973) werden gerade für den Druck vorbereitet, so daß ich daraus nur nach der Kapiteinteilung zitieren kann.

² Peter von Blois, Ep. 14: *Petri Blesensis Bathoniensis in Anglia Archidiaconi Opera Omnia*, hg. v. J.-P. Migne, „Patrologia Latina“ 207, Paris 1855, cc. 42–51. – Zur Datierung und Textgeschichte des Briefes vgl. Köhn, *Magister Peter von Blois* (wie Anm. 1), Teil I, Kap. 2b (Die Erste Briefsammlung und ihre Fassungen) und Teil II, Kap. 5 und 6 (Kleriker und Kanzler bei Erzbischof Richard von Canterbury; Der Vertraute des Erzbischofs Balduin von Canterbury).

Heinrichs II. auseinander, also mit der königlichen Hofkapelle. Sie bildet innerhalb des Hofgefolges eine besondere Gruppe, weil die Hofkleriker der Amtskirche angehören, gleichzeitig aber wichtige Aufgaben in der Verwaltung des anglo-normannischen Königreichs erfüllen, z. B. in der Kanzlei und Diplomatie.

Wegen seiner Anschaulichkeit und Detailfülle gilt Peters Brief als wichtiges Zeugnis für den hochmittelalterlichen Königshof und für die Situation der königlichen Hofkapelle im späten 12. Jahrhundert. Er wird deshalb in der Forschung immer wieder zitiert und als Beispiel für die wirklichkeitstreuere Beschreibung des anglo-normannischen Königshofes gelobt. Diese Hochschätzung erklärt sich aus der Tatsache, daß Peter von Blois eine Schilderung des Hoflebens gibt, die auf eigenen Erfahrungen beruht: Als Kleriker der Erzbischöfe Richard und Balduin von Canterbury (1175–1184 bzw. 1185–1190) kannte Peter den Hof Heinrichs II. durch mehrere Besuche. Auch sein Brief an die Mitglieder der Hofkapelle entstand nach einem Aufenthalt am Königshof: Von Ende Juni 1182 bis Mitte August 1183 befand sich Peter als Beauftragter seines Erzbischofs in Heinrichs Gefolge, um mit dem König über Angelegenheiten des Erzbistums zu sprechen³.

Allerdings findet der Hof des englischen Königs und vor allem der Hofklerus Heinrichs II. Plantagenêt auch bei anderen Autoren des ausgehenden 12. Jahrhunderts gebührende Aufmerksamkeit. Zeitgenossen Peters von Blois wie Johann von Salisbury⁴, Walter Map⁵ und Giraldus Cambrensis⁶ beschäftigen sich in ihren Werken immer wieder mit dem Leben am königlichen Hof und mit der Hofkapelle des Königs. Jedoch dürfen weder Peters Bemerkungen noch die Äußerungen seiner Zeitgenossen als unvoreingenommene Beschreibung des anglo-normannischen Königshofes angesehen werden, denn es geht den genannten Weltgeistlichen um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Hofleben und den Höflingen. Sie

³ Peter von Blois, Ep. 14: PL 207, cc. 42–43.

⁴ C. Uhlig, *Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance. Studien zu einem Gemeinplatz der europäischen Moralistik*, „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker“ N. F. 56, Berlin 1973, pp. 27–54; Türk, *„Nugae curialium“* (wie Anm. 1), pp. 68–94; M. Kerner, *Johannes von Salisbury und die logische Struktur seines Policraticus*, Wiesbaden 1977, pp. 158–170. — Noch nicht gesehen habe ich K. Guth, *Johannes von Salisbury, 1115/20–1180. Studien zur Kirchen-, Kultur- und Sozialgeschichte Westeuropas im 12. Jahrhundert*, „Münchener theologische Studien. Reihe 1: Historische Abteilung“ 20, St. Ottilien 1978.

⁵ F. Seibt, *Über den Plan der Schrift „De nugis curialium“ des Magisters Walter Map*, „Archiv für Kulturgeschichte“ 37 (1955), pp. 183–203; Stollberg, *Soziale Stellung* (wie Anm. 1), pp. 71–81; Uhlig, *Hofkritik* (wie Anm. 4), pp. 105–110; Türk, *„Nugae curialium“* (wie Anm. 1), pp. 158–177.

⁶ A. K. Bate, *Walter Map and Giraldus Cambrensis*, „Latomus“ 31 (1972), pp. 860–875; Uhlig, *Hofkritik* (wie Anm. 4), pp. 55–66; Türk, *„Nugae curialium“* (wie Anm. 1), pp. 95–124; L. Thorpe, *Walter Map and Gerald of Wales*, „Medium Aevum“ 47 (1978), pp. 6–21.

verurteilen nämlich das Treiben der Hofleute als allzuweltlich und sie wenden sich besonders gegen solche Kleriker (und Mönche), die dem König bei der Verwaltung seines Reiches helfen, sich aber nicht um die Seelsorge der Gläubigen kümmern. Daß Geistliche im Dienst des Königs stehen und an seinem Hof leben, wird daher als Verstoß gegen die Pflichten des kirchlichen Amtes betrachtet.

Aus den Werken dieser und anderer Autoren des späten 12. Jahrhunderts kann man kein objektives Bild vom zeitgenössischen Hofleben erwarten, weil ihre religiös und moralisch ausgerichtete Hofkritik eher bewerten als beschreiben will. Noch weniger ist von ihnen eine unverfälschte Schilderung des geistlichen Hofdienstes zu erhoffen, denn die Mitglieder der königlichen Hofkapelle werden natürlich noch schärfer verurteilt als die Höflinge aus dem Laienstand.

Die Mediävistik hat sich mit Johann von Salisbury, Walter Map, Peter von Blois und Giraldus Cambrensis vor allem deshalb so intensiv beschäftigt, weil man in ihnen den Beginn der mittelalterlichen Hofkritik sah. Dabei wurde nicht bemerkt, daß die Hofkritiker des späten 12. Jahrhunderts in einer Tradition stehen, die bis ins Frühmittelalter zurückreicht. Die mittelalterliche Kritik am Hofleben und an der Hofgeistlichkeit setzt bereits in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein und erreicht dann seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert so großes Gewicht, daß sie zu einem ständigen Thema der lateinischen Literatur wird. Leider gibt es jedoch noch keine Arbeiten, die sich mit dieser Entstehung und Entfaltung der Hofkritik beschäftigen. Daher gehen noch neueste Veröffentlichungen von der Annahme aus, die mittelalterliche Hofkritik beginne erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also mit Johann von Salisbury, Walter Map, Peter von Blois und anderen Autoren aus dem anglonormannischen Herrschaftsbereich⁷.

Wenn ich mich im folgenden mit den Begriffen, Bildern und Topoi der Hofkritik Peters von Blois auseinandersetze, möchte ich keinen vollständigen Überblick geben, sondern mich vor allem auf Peters Formulierung ‚militia curialis‘ konzentrieren, weil sie ein Schlüssel zum Verständnis seiner Kritik am geistlichen Hofdienst ist. Gleichzeitig läßt sich an diesem Begriff, genauer an den Wörtern ‚militia‘ und ‚curialis‘ bzw. ‚curia‘, die Entwicklung der Hofkritik und der Kritik am geistlichen Hofdienst bis ins Frühmittelalter zurückverfolgen. Da solche begriffs- und toposgeschichtlichen Untersuchungen selbst bei der Beschränkung auf die lateinische

⁷ J. W. Baldwin, *Masters, Princes, and Merchants. The Social Views of Peter the Chanter and His Circle*, 2 Bände, Princeton, N. J. 1970, Band 1, pp. 175–204: Service in the Court; R. V. Turner, *Clerical Judges in English Secular Courts: The Ideal Versus the Reality*, „Medievalia et Humanistica“ n. s. 3 (1972), pp. 75–98; Stollberg, *Soziale Stellung* (wie Anm. 1); Uhlig, *Hofkritik* (wie Anm. 4), pp. 25–136: Hofkritisches Schrifttum des Mittelalters; Türk, ‚*Nugae curialium*‘ (wie Anm. 1), pp. 53–184: Les ‚curiales‘ d’Henri II et la critique contemporaine.

Literatur des Früh- und Hochmittelalters mangels einschlägiger Lexika, Handbücher oder Überblicksdarstellungen nur schwer durchzuführen sind, enthält auch mein Überblick zwangsläufig einige Lücken⁸. Andererseits glaube ich doch, die entscheidenden Phasen bei der Ausbildung des Kanons hofkritischer Begriffe, Bilder und Topoi richtig erkannt und beschrieben zu haben. Wie bereits andere Mediävisten betonten, besteht die Hofkritik nach dem 12. Jahrhundert fast ausnahmslos aus der Wiederholung, Erweiterung und Abwandlung gegebener Formeln, was sich z. B. an der Tatsache belegen läßt, daß der Brieftraktat ‚De miseriis curialium‘ des Aeneas Silvius Piccolomini aus dem Jahr 1444 überwiegend auf Ep. 14 Peters von Blois beruht⁹. Die Beschränkung auf die Zeit vor dem 13. Jahrhundert ist auch angesichts der gegenwärtigen Forschungssituation gerechtfertigt, denn nahezu alle bisher erschienenen einschlägigen Arbeiten behandeln die Hofkritik seit dem 12. Jahrhundert, gehen also nicht auf Vorläufer, Parallelen oder Traditionen der Zeit davor ein. Wenn die volkssprachliche Hofkritik in diesem Zusammenhang völlig unberücksichtigt bleibt, geschieht dies nicht nur aus arbeitsökonomischen Gründen, sondern auch aufgrund der (noch unbewiesenen) Vermutung, daß sich Terminologie, Bildlichkeit und Topoi der volkssprachlichen Hofkritik erst unter dem Einfluß der mittellateinischen Literatur ausbildeten¹⁰.

⁸ Einschlägiges Quellenmaterial fand sich in verfassungsgeschichtlichen Darstellungen, vor allem bei G. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, 8 Bände in 9 Teilen, (vierte, dritte bzw. zweite Auflage), Berlin 1876–1896; Nachdruck: Graz 1953–1955 und J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, 2 Bände, „Schriften der Monumenta Germaniae Historica“ 16, Stuttgart 1959–1966. – Viele Belege enthalten natürlich auch die mittellateinischen Wörterbücher, so das *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, hg. v. Ch. du Cange, fünfte Auflage, hg. v. L. Favre, 10 Bände, Paris 1883–1887; Nachdruck: Graz 1954 (Bd. 2, pp. 665–670: ‚curia‘, p. 670 seq.: ‚curialis/curiales‘; Bd. 5, pp. 377–387: ‚miles/milites/militia‘); das *Novum glossarium mediae latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC*, hg. v. F. Blatt, Band [2]: M–N, Kopenhagen 1959–1969 (cc. 474–487: ‚miles‘, cc. 494–503: ‚militia‘) und das *Mediae latinitatis lexicon minus*, hgg. v. J. F. Niermeyer und C. van de Kieft, Leiden 1954–1976 (pp. 288–290: ‚curia‘, pp. 290 seq.: ‚curialis‘, pp. 676–678: ‚miles‘, pp. 680 seq.: ‚militia‘). – Weil die Artikel ‚curia/curialis/curiales‘ und ‚miles/militia‘ des *Mittellateinischen Wörterbuchs bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert* (hgg. v. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Band 1ff., München 1959ff.) noch nicht erschienen sind, habe ich dank des freundlichen Entgegenkommens der Münchener Redaktion die dort vorhandenen Zettelkästen (Sekundärliteratur, Quellenexzerpte und Verzeichnis der Belege) durchsehen dürfen. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal herzlich danken!

⁹ Uhlig, *Hofkritik* (wie Anm. 4), pp. 175–190, besonders pp. 182–184; B. Widmer, *Zur Arbeitsmethode Aeneas Silvios im Traktat über das Elend der Hofleute*, *Lettres latines du moyen âge et de la Renaissance*, hgg. v. G. Cambier, C. Deroux und J. Préaux, „Collection Latomus“ 158, Bruxelles 1978, pp. 183–206.

¹⁰ Dazu ein Beispiel: Walther von der Vogelweide vergleicht in seinem Spruch 32, 27 (*Die Gedichte Walthers von der Vogelweide*, hg. v. K. Lachmann, 13. Auflage, hg. v. H. Kuhn, Berlin 1965, p. 43) die „hovebellen“ des Herzogs von Kärnten mit Mäusen, die Schellen tragen und so auf sich selbst aufmerksam machen. Daß Höflinge als Hofhunde („canes palatini“) bezeichnet werden, ist in der lateinischen Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts

I.

Obwohl sich Peter von Blois einmal auch sehr positiv über die Hofkapelle Heinrichs II. äußerte, wie man bei einer Lektüre von Ep. 150, dem Gegenstück zu Ep. 14, feststellen wird, und obwohl er sogar gegenüber Alexander III. die Ernennung von drei englischen Bischöfen zu obersten Richtern des Königs verteidigte¹¹, steht der dem geistlichen Hofdienst grundsätzlich sehr ablehnend gegenüber. Er verurteilt die Institution der Hofkapelle, gleichgültig ob sie im anglo-normannischen, sizilisch-normannischen oder französischen Königreich zu finden war¹². Die Beteiligung von Geistlichen an der Verwaltung, Diplomatie oder Rechtsprechung eines Königs ist nach Peters Ansicht in jedem Fall ein schwerwiegender Verstoß gegen die Forderung der Kirche nach strikter Trennung zwischen kirchlichem Amt und weltlicher Machtausübung. Dem Weltklerus sind Liturgie und Seelsorge als eigentliche Aufgaben zugewiesen, nicht jedoch der Dienst in der Verwaltung eines Reiches. Nach seiner Meinung dürfen Kleriker nur dann an Verwaltungsaufgaben beteiligt werden, wenn es sich um den Bereich der Amtskirche handelt: Daher nimmt er den geistlichen Hofdienst für einen Bischof oder Erzbischof von seiner Kritik an der Hofgeistlichkeit aus¹³.

Wenn Peter von Blois an mehreren Stellen seines Werkes von der Tätigkeit der Hofkleriker eines Königs oder eines (Erz)Bischofs spricht, verwendet er zur Beschreibung des geistlichen Hofdienstes keine feststehenden Begriffe, sondern verschiedene, meist synonyme Ausdrücke. In Ep. 14, einem Schreiben an die „clerici de capella domini regis“, steht allerdings an einer Stelle die Formulierung ‚militia curialis‘, die als

häufig belegt: *Mittellateinisches Wörterbuch* (wie Anm. 8), Band 2, Lieferung 2, München 1969, cc. 163–166, hier c. 165 seq.; der Vergleich erscheint zuerst bei Boethius (*De consolatione philosophiae* I 4, 13) und er wird im Althochdeutschen mit „houeman“ übersetzt (*Die althochdeutschen Glossen*, hgg. v. E. Steinmeyer und E. Sievers, Band 2, Berlin 1882, p. 67 l.4).

¹¹ Peter von Blois, Ep. 150 (PL 207, 439–442) bzw. Ep. 84 (PL 207, 259 B = PL 200, 1459–1461).

¹² Über den Hof von Palermo vgl. die zweite Fassung von Ep. 10 (PL 207, 27–32), Ep. 84 (PL 200, 1461 B) und *Canon episcopalis* (PL 207, 1110 A); über die Hofkapelle des Königs von Frankreich vgl. die erste, noch ungedruckte Fassung von Ep. 10 (Köhn, *Magister Peter von Blois* [wie Anm. 1], Teil I Kap. 2 b).

¹³ Ep. 6 an den Grammatiklehrer Ralph von Beauvais: „Clericorum curialium vitam damnatissimam reputatis, et in ejus execrationem fere totam illam satyram [Juvenalis] expenditis: ‚Si te propositi nondum pudet‘ [Juvenal, Satiren 5,1]. Magister bone! si puerilium derivationum naenias, quibus insenuistis, memoriter retinetis, cum curia a cruore dicatur, clerici, qui cum praelatis ecclesiae conversantur, curiales non sunt; nec enim apud eos iudicium sanguinis exercetur. Cumque institutio canonica curiales [Migne: clericos curiales] prohibeat promoveri, clericos pontificum frequentius elegit Dominus in sacerdotes sibi.“ (PL 207, 16 seq.). Die Etymologie ‚curia‘ von ‚cruor‘ und das Verbot, ‚curiales‘ zu Priestern zu weihen, stammen aus dem unechten *Constitutum Silvestri* bzw. aus den Dekretalen Pseudo-Isidors (vgl. unten Anm. 48 und 49).

Terminus technicus gemeint sein könnte, weil sie mit dem deutschen Wort ‚Hofdienst‘ übersetzt werden muß¹⁴. Ähnlich bezeichnet er die Mitglieder der königlichen Hofkapelle als ‚milites curiales‘, doch wird hier die Übersetzung schon schwieriger, weil Peter in den Hofklerikern mehr sieht als geistliche Diener des Königs¹⁵. Daß ‚militia curialis‘ und ‚milites curiales‘ Schlüsselbegriffe zum Verständnis von Peters Kritik an der Hofkapelle Heinrichs II. sind, wird deutlich, wenn man verwandte Wortbildungen wie ‚militia vitae curialis‘, ‚militare in curiis‘ und ‚ministeriales curiae‘ berücksichtigt¹⁶. Sie weisen nämlich auf Kategorien, mit denen Peter Stellung und Aufgaben der Kleriker am Königshof bezeichnet und bewertet. Leider kann aber die Übersetzung ins Deutsche entscheidende Gesichtspunkte dieser Ausdrücke nicht adäquat wiedergeben, denn ‚militia curialis‘ bedeutet mehr als ‚(geistlicher) Hofdienst‘ und ‚milites curiales‘ wird man kaum mit ‚Hofleute‘ oder ‚Hofgeistliche‘ übersetzen, auch wenn sie hier gemeint sind. Denn die Wörter ‚curia‘ und ‚curialis‘ (als Substantiv und Adjektiv) bzw. ‚militia‘, ‚militare‘ und ‚miles/milites‘ dürfen nicht als Termini technici zur Bezeichnung des Hoflebens, der Hofkapelle oder des Hofdienstes betrachtet werden, weil Peter von Blois gleichzeitig auch allgemein verbreitete Begriffe wie ‚aula‘, ‚aulici‘, ‚aulica vita‘ bzw. ‚domus‘, ‚domestici‘ bzw. ‚palatium‘, ‚palatini‘ verwendet, ohne dabei einen erkennbaren Unterschied zu machen. Ja, er kennt sogar die eher technischen Begriffe ‚camera (regis)‘, ‚capella (domini regis)‘, ‚clerici capellae‘ und ‚cappellani‘, doch verwendet er sie nur selten¹⁷. Warum vernachlässigt er aber diese Termini technici und bevorzugt zur Bezeichnung des Hoflebens, der Hofkapelle und des Hofdienstes Wortverbindungen wie ‚militia curialis‘, ‚milites curiales‘ oder ‚militare in

¹⁴ Ep. 14: „Saluto vos, et militiam vestram, ne dicam malitiam curialem. Alia militia est, ad quam Timotheo scribens Apostolus me invitat: ‚Milita‘, inquit, ‚militiam bonam habens fidem et conscientiam puram‘ [vgl. 1 Tim. 1, 18/19]. Ubi dicit, militiam bonam, patenter excludit militiam curialem, tanquam male sibi consciam, inhonestam, reprobam, perditam et damnatam.“ (PL 207, 51 A).

¹⁵ Ep. 14: „Apponitur clerico, aut militi curiali panis non elaboratus, non fermentatus, confectus ex cerevisiae faecibus [. . .]“ (PL 207, 47 C).

¹⁶ Ep. 150: „In angustia corporis et mortis periculo constitutus scripsi vobis epistolam, in qua visus sum vitae curialis militiam, ne dicam malitiam vehementius dehortari.“ (PL 207, 440 A); Ep. 139: „Noveritis autem, quod ab ineunte aetate semper in scholis aut curiis militavi.“ (415 B); Ep. 14: „Nam, ut ad ministeriales curiae redeam: apud forinsecos janitores biduanam forte gratiam aliquis multiplici obsequio merebitur, sed usque in diem tertium non durabit [. . .]“ (50 A/B). – Vgl. auch die synonymen Wendungen ‚militare in castris‘ (Ep. 14 und Widmungsbrief zum Compendium in Job: 47 A bzw. 797 B oder *L'Hystore Job. An old French Verse adaptation of ‚Compendium in Job‘ by Peter of Blois*, hg. v. J. Gildea, Band 1: Texts, Liège und Villanova, Penna. 1974, p. xxii l. 72 seq.) und ‚militare in obsequio regiae maiestatis‘ (Ep. 14: 46 A).

¹⁷ Vgl. etwa Ep. 14: „Dilectis dominis et amicis omnibus clericis de capella domini regis [. . .]“ (42 C) bzw. „[. . .] eratisque solatium et exsultatio mea in via, in camera, in capella“ (43 A).

curiis? Handelt es sich dabei um mehr oder weniger zufällige Bezeichnungen oder um bewußt gebrauchte Begriffe?

Will man die zitierten Wortverbindungen richtig verstehen und übersetzen, müssen einige Gesichtspunkte zur Methode begriffsgeschichtlicher Untersuchungen berücksichtigt werden. Zunächst sollten alle einschlägigen Textstellen im Gesamtwerk Peters von Blois gesammelt und inventarisiert werden, damit eine Übersicht über identische, vergleichbare oder unterschiedliche Verwendungen der Wörter vorliegt. Dann hat man den literarischen und biographischen Kontext jeder Textstelle festzustellen, denn Peter hat sich über den Hofdienst von Geistlichen z. T. widersprüchlich geäußert, wie Ep. 14 und Ep. 150 zeigen. Schließlich müssen zeitgenössische Parallelen und mögliche Vorbilder aus der lateinischen Hofkritik des Früh- und Hochmittelalters aufgespürt und nachgewiesen werden. Erst nach diesen Untersuchungsschritten ist eine philologisch zuverlässige und historisch getreue Übersetzung und Interpretation der aus ‚curia‘ oder ‚curialis‘ und ‚militia‘, ‚miles/milites‘ oder ‚militare‘ zusammengesetzten Begriffe möglich, die Peter von Blois zur Beschreibung und Bewertung des Hoflebens, der Hofkapelle und des Hofdienstes von Geistlichen verwendet.

Gerade in den letzten Jahren sind mehrere Veröffentlichungen zur Hofkritik in den Schriften Peters von Blois erschienen, die es überflüssig machen, hier noch einmal Peters Ansichten zu referieren¹⁸. Leider bieten diese Arbeiten aber nur eine mehr oder weniger wörtliche Paraphrase der einschlägigen Textstellen, gehen also nur selten auf einzelne Begriffe, Bilder oder Topoi seiner Äußerungen ein: Über ‚militia curialis‘ und verwandte Wortverbindungen findet man z. B. keine Auskunft. Warum Peter die Mitglieder der Hofkapelle Heinrichs II. ‚milites Herlewini‘ nennt, den Königshof mit dem Meer vergleicht oder ‚curia‘ von ‚cruor‘ ableitet, wird in den genannten Untersuchungen überhaupt nicht oder nur unvollständig erklärt. Selbst der Vergleich mit zeitgenössischen Hofkritikern wie Johann von Salisbury, Walter Map oder anderen Autoren des anglo-normannischen Königreichs kommt über den Nachweis von Parallelen nicht hinaus, auch wenn sich dadurch mögliche Abhängigkeiten vermuten lassen. Bislang wurde nämlich zu wenig beachtet, daß die lateinische Hofkritik bis ins Frühmittelalter zurückreicht und keineswegs erst im 12. Jahrhundert mit Johann von Salisbury einsetzt¹⁹.

II.

Bevor nun ausführlicher von der Kritik am geistlichen Hofdienst im Werk Peters von Blois und von den Parallelen oder Vorbildern der hier

¹⁸ Vgl. zuletzt Uhlig, *Hofkritik* (wie Anm. 4), pp. 99–105 und Türk, ‚*Nugae curialium*‘ (wie Anm. 1), pp. 124–158.

¹⁹ Vgl. dazu Kapitel IV. und V. dieses Aufsatzes.

auftauchenden Begriffe, Bilder und Topoi die Rede sein soll, müssen die einschlägigen Fachtermini erläutert werden, denn es dürfte nicht ohne weiteres klar sein, was unter Begriffen wie ‚Hofkapelle‘, ‚Hofklerus‘ oder ‚geistlicher Hofdienst‘ zu verstehen ist. Eine Erläuterung dieser Termini bereitet allerdings wenig Schwierigkeiten, weil sich inzwischen innerhalb der Mediävistik genaue Definitionen durchgesetzt haben, die hier nahezu unverändert übernommen werden.

Bei einer Definition der königlichen, päpstlichen oder (erz)bischöflichen Hofkapelle muß man zwischen der dinglichen, räumlichen und personellen Komponente des Begriffs ‚capella‘ unterscheiden: In seiner dinglichen Bedeutung meint er das „gottesdienstliche Gerät, liturgische Gewänder und ähnliches“; die räumliche Bedeutung bezeichnet den „Raum, in dem der Gottesdienst, insbesondere der Gottesdienst des Herrschers, stattfindet“; die personelle Bedeutung umfaßt die „Gesamtheit der dem Hofe dienenden Geistlichen“²⁰. Da sich dieser Aufsatz allein mit der Hofgeistlichkeit beschäftigt, kann die dingliche Bedeutung des Begriffs ‚capella‘ völlig unberücksichtigt bleiben, während Hofkirche und Hofgeistlichkeit in einem engeren Zusammenhang stehen, wie gleich zu zeigen sein wird.

Eine Beschreibung der Aufgaben von Hofgeistlichen hat jüngst Hans Martin Schaller am Beispiel des Hofes von Friedrich II. gegeben: „Die Hauptaufgabe der Hofgeistlichen oder Hofkapläne bestand natürlich darin, den Gottesdienst am Hofe des Herrschers zu zelebrieren. Daneben erledigten sie aber die verschiedenartigsten Aufgaben im Dienst des Herrschers: sie arbeiteten als Diktatoren und Schreiber in der „Kanzlei“, die zweifellos jahrhundertlang mit der Hofkapelle weitgehend identisch war; sie waren mit Verwaltungsaufgaben betraut oder gingen als Diplomaten an fremde Höfe. Unter den Hofkaplänen finden wir oft bedeutende Persönlichkeiten, die als Dichter, Künstler oder Gelehrte das geistige Leben eines Hofes bereicherten. Die Hofkapelle war darüber hinaus das beste Sprungbrett für eine höhere Karriere; viele wurden später Bischöfe und Erzbischöfe und bestimmten als solche maßgebend die Politik der Kirche und des Reiches. Juristisch gesehen, bildete die Hofgeistlichkeit einen besonderen Personenverband. Dieser Verband, exemt gegenüber der kirchlichen Hierarchie, immun gegenüber der staatlichen Verwaltung, frei von

²⁰ H. M. Schaller, *Kanzlei und Hofkapelle Kaiser Friedrichs II.*, „Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento – Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient“ 2 (1976; erschien 1978), pp. 75–116, hier p. 78f. in Anlehnung an die Definition von H.-W. Klewitz, *Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert*, „Archiv für Urkundenforschung“ 16 (1939), pp. 102–156, hier p. 119 n. 1. – Ähnlich auch die Definition bei J. Fleckenstein, Artikel ‚*Capella regia*‘, *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hgg. v. A. Erler und E. Kaufmann, Band 1, Berlin 1971, cc. 582–585, hier c. 582 seq.

Steuern und Abgaben, war eine nach besonderem Recht lebende Gemeinschaft im Dienste eines Herrschers“²¹.

Daß die Hofgeistlichkeit eines Herrschers einen eigenen Personalverband bildete, resultiert aus dem Eigenkirchenrecht des Herrschers an seiner Hofkirche, die deshalb exemt und nicht der Diözesangewalt des Bischofs unterworfen war. Diese exemte Stellung der Hofgeistlichkeit schloß aber nicht aus, daß z. B. Mitglieder einer königlichen Hofkapelle aus Einkünften von Pfarrkirchen versorgt wurden und Kanoniker an Kollegiatstiften oder Domkapiteln waren: Schließlich dürfte das Vermögen der Hofkirchen eines Herrschers kaum zur Versorgung aller Hofgeistlichen ausgereicht haben. Von dieser wirtschaftlichen Freistellung des Hofklerus weitgehend unberührt blieb jedoch die persönliche Bindung des Hofgeistlichen zu seinem Herrscher, mag dieser nun König, Papst oder (Erz)Bischof gewesen sein. Daß die Hofkapelle nach dem Vasallitätsprinzip aufgebaut war, erkennt man schon an zeitgenössischen Bezeichnungen: Die Gesamtheit der zum Hofdienst verpflichteten Geistlichen hieß ‚familia‘, der einzelne Hofkleriker nannte sich ‚familiaris‘ oder ‚commensalis‘ und der jeweilige Herr, dem Hofgeistliche dienten, wurde mit dem Titel ‚senior‘ angeredet²².

Entstehung, Aufbau und Aufgaben einer Hofkapelle können gut am Beispiel der Hofkapelle der deutschen Könige demonstriert werden, weil sich die Forschung der letzten Jahrzehnte nahezu ausschließlich auf die Geschichte der karolingischen, ottonisch-salischen und staufischen Hofgeistlichkeit konzentriert hat. Obgleich die Institution der Hofkapelle keineswegs auf das deutsche Königtum beschränkt und nicht nur im Bereich der weltlichen Herrschaft verbreitet war, gibt es zur Entwicklung der päpstlichen Kurie erst wenige Untersuchungen, von der Erforschung der (erz)bischöflichen Hofgeistlichkeit nicht zu reden. So ist es einstweilen noch nicht erlaubt, von der Hofkapelle der deutschen Könige beispielsweise auf die Hofgeistlichkeit der anglo-normannischen Könige oder gar auf den Hofdienst von Klerikern bei (Erz)Bischöfen zu schließen, obwohl man weitgehende Gemeinsamkeiten im Aufbau und in den Aufgaben der jeweiligen Hofkapelle unterstellen darf²³.

²¹ Schaller, *Kanzlei und Hofkapelle* (wie Anm. 20), p. 79 seq.

²² Fleckenstein, *Hofkapelle* (wie Anm. 8), Band 1, S. 30–37. – Vgl. auch unten Anm. 58.

²³ Aus der umfangreichen Literatur zur Geschichte der Hofkapelle der deutschen Könige seien genannt: W. Lüders, ‚Capella‘. *Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts*. ‚Capellae‘ auf Königs- und Privatgut, „Archiv für Urkundenforschung“ 2 (1909), pp. 1–100; S. Görlitz, *Beiträge zur Geschichte der Königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites*, „Historisch-Diplomatische Forschungen“ 1, Weimar 1936; H.-W. Klewitz, ‚Cancellaria‘. *Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes*, „Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters“ 1 (1937), pp. 44–79; Klewitz, *Königtum, Hofkapelle und Domkapitel* (wie Anm. 20); H.-W. Klewitz, *Kanzleischule und Hofkapelle*, „Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters“ 4 (1940/41), pp. 224–228; H. M. Schaller, *Die staufische Hofkapelle im Königreich Sizilien*,

In der beschriebenen Organisation und Funktion gehört die Hofkapelle zu den Schöpfungen der karolingischen Könige. Es gab zwar schon bei Westgoten und Merowingern einen Hof mit Geistlichen im Gefolge des Königs, doch wird die Hofkapelle erst im späten 8. Jahrhundert faßbar. Wie sich dann im 9. Jahrhundert der Ausbau der karolingischen Hofkapelle vollzog und wie sie im 10. Jahrhundert in die ottonische Reichskirche integriert wurde, hat Josef Fleckenstein dargestellt²⁴. Fleckensteins Buch über die Hofkapelle der deutschen Könige arbeitet die zuerst von Hans-Walter Klewitz vertretene These aus, daß die Kanzlei der Könige als Teil ihrer Hofkapelle begriffen werden muß, daß also die ‚capella‘ die umfassendere Institution war, in der die Kanzlei ihren Platz hatte. Es war auch Klewitz, der als erster erkannt hat, welche Bedeutung die Zusammensetzung, Herkunft und Laufbahn der Hofgeistlichen eines Herrschers für das Verständnis der jeweiligen Hofkapelle besitzt. Mit Klewitz' Untersuchungen setzt daher die intensive Erforschung des geistlichen Hofdienstes ein, die noch heute ein Schwerpunkt mediävistischer Forschung ist²⁵.

Zu den bislang vernachlässigten Bereichen bei der Erforschung der Hofkapelle zählen nicht nur die Ausweitung und Vervollständigung der Untersuchungen auf außerdeutsche Königreiche und auf entsprechende Institutionen innerhalb der Amtskirche, sondern auch die mittelalterlichen Bezeichnungen für den Hofdienst von Geistlichen. Obwohl die angeführten Veröffentlichungen umfangreiches Material für eine Erforschung der meist lateinischen Begriffe enthalten, gibt es keine speziellen Arbeiten über zeitgenössische Bezeichnungen der Hofkapelle, der Hofgeistlichkeit oder des Hofdienstes. Diese Feststellung überrascht, weil die mediävistischen Termini einerseits mittellateinische Begriffe aufnehmen (z. B. ‚cancellaria‘, ‚capella‘, ‚capellani‘), andererseits selbst zu Wortschöpfungen wie ‚geist-

„Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters“ 11 (1954/55), pp. 462–505; F. Hausmann, *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III.*, „Schriften der Monumenta Germaniae Historica“ 14, Stuttgart 1956; Fleckenstein, *Hofkapelle* (wie Anm. 8); J. Fleckenstein, *Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV.*, Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. v. J. Fleckenstein, „Vorträge und Forschungen“ 17, Sigmaringen 1973, pp. 117–140; Schaller, *Kanzlei und Hofkapelle* (wie Anm. 20). – Zur päpstlichen Kurie vgl. Anm. 53 und 74, zur Hofgeistlichkeit von (Erz)Bischöfen vgl. Anm. 26.

²⁴ Fleckenstein, *Hofkapelle* (wie Anm. 8), Bd. 2: *Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche*.

²⁵ Dennoch gibt es bislang für die Hofkapelle der französischen, englischen, aragonesischen, sizilischen, ungarischen, böhmischen u.s.w. Könige keine ähnlich ausführlichen Darstellungen wie für die Hofkapelle der deutschen Könige. Dies mag u. a. darauf zurückzuführen sein, daß die Mediävistik außerhalb des deutschen Sprachraums weniger verfassungsgeschichtlich ausgerichtet ist. So arbeitet auch die angelsächsische Forschung mehr personenspezifisch als institutionsgeschichtlich, so daß es zwar noch immer keine Gesamtdarstellung der Hofkapelle Heinrichs II. Plantagenêt gibt, aber prosopographische Vorarbeiten wie z. B. Ch. Duggan, *Richard of Ilchester. Royal Servant and Bishop*, „Transactions of the Royal Historical Society“ fifth series 16 (1966), pp. 1–21.

licher Hofdienst‘ greifen, die in den Quellen keine Entsprechung finden und zudem mißverständlich sind – schließlich dienten Geistliche (und sogar Laien!) nicht nur an Königshöfen, sondern auch an der päpstlichen Kurie und an (erz)bischöflichen Höfen²⁶. Daß die zeitgenössischen lateinischen Bezeichnungen für den Dienst von Geistlichen an weltlichen und kirchlichen Höfen mehr enthalten als eine sachliche Beschreibung der Stellung und Tätigkeit der Hofkapelle als ‚Gesamtheit der zum Hofdienst verpflichteten Geistlichen‘, soll im Folgenden am Beispiel des Begriffs ‚militia curialis‘ Peters von Blois gezeigt werden. Um Peters Ausdruck besser verstehen zu können, wird es aber notwendig sein, auch auf frühmittelalterliche Parallelen und hochmittelalterliche Vorbilder seiner Bezeichnung für den Hofdienst von Geistlichen einzugehen.

III.

Für die Bezeichnung des Hofes, der Hofgeistlichkeit oder des Hofdienstes greift Peter von Blois zwar mit Vorliebe auf das Wort ‚curia‘ und mit ‚curialis‘ zusammengesetzte Wortverbindungen zurück, doch benutzt er daneben auch andere Begriffe, wie z. B. ‚aula‘, ‚aulicus‘, ‚domus (regis)‘, ‚domesticus‘, ‚palatium‘, ‚palatinus‘. Weder Peter noch seine Zeitgenossen kennen einen einheitlichen Sprachgebrauch, es sei denn bei der Verwendung einiger Spezialbegriffe für besondere Institutionen am Hofe, wie etwa ‚camera‘, ‚capella‘ oder ‚scaccarium‘. Abgesehen von diesen eher technischen Ausdrücken hat sich im Mittelalter meines Wissens auch keine feststehende Terminologie für den Bereich des Hofgefolges und der Hofverwaltung durchgesetzt. Die Fachterminologie der Mediävistik ist hier viel rigoroser, denn sie spricht von ‚Hofkapelle‘, ‚Hofgeistlichkeit‘ und ‚Hofdienst‘ und versucht dabei, die Vielfalt und Unbestimmtheit der Quellenbelege dem Begriffsschema der Verfassungsgeschichte anzupassen. Dies geschieht zweifellos zu Recht, weil eine Übernahme der lateinischen Begriffe zu neuen Kunstwörtern führen würde, die ihrerseits wieder übersetzt und interpretiert werden müßten. Andererseits können die mediävistischen Fachtermini nicht die unterschiedlichen Aspekte der mittelalterlichen Bezeichnungen aufgreifen, sonst dürfte man ‚aulici‘, ‚curiales‘, ‚domestici‘, ‚familiares‘ und ‚palatini‘ nicht unterschiedslos mit ‚Höflinge‘ oder ‚Hofleute‘ gleichsetzen.

²⁶ Während sich die angelsächsische Mediävistik bereits seit einigen Jahrzehnten mit der Hofgeistlichkeit englischer (Erz)Bischöfe des Hoch- und Spätmittelalters beschäftigt – man vgl. etwa C. R. Cheney, *English Bishops' Chanceries, 1000–1250*, „University of Manchester. Publications of the Faculty of Arts“ 3, Manchester 1950 –, erschien erst jetzt eine Arbeit über die Hofgeistlichkeit der (Erz)Bischöfe des deutschen Reichs: S. Haider, *Das bischöfliche Kapellanat*, Band 1: *Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert*, „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“, Ergänzungsband 25, Wien, Köln und Graz 1977.

Wie schwierig Übersetzung und Interpretation der mittelalterlichen Bezeichnungen für das Hofleben, die Hofgeistlichkeit und den Hofdienst sein können, erfährt man beim Lesen von Peters Brief an die Mitglieder der Hofkapelle des anglo-normannischen Königs (Ep. 14: PL 207, 42–51). Hier verwendet er nämlich ganz verschiedene Begriffe, um die Hofgeistlichen zu charakterisieren. Während die Anrede „clerici de capella domini regis“ (42C) den offiziellen Titel (vielleicht auch nur die interne Selbstbezeichnung?) der Hofkapelle des Königs herausstellt, weist die Bezeichnung ‚curiales‘ auf die Zugehörigkeit zum Hofgefolge. Zum Gefolge des königlichen Hofes gehören nach Peter von Blois aber nicht nur die Mitglieder der Hofkapelle, sondern außer den adeligen Laien sogar der Troß, ja selbst die „histriones, candidatrices, aleatores, dulcorarii, caupones, nebulatores, ‚mimi‘, barbatores, ‚balatrones, hoc genus omne‘ [Horaz, Satiren I 2, 2]“ (49A).

Weil Ehrgeiz und Habgier nach Peters Überzeugung die eigentlichen Beweggründe dafür sind, daß Hofgeistliche die Unbequemlichkeiten und Gefahren des Hoflebens geduldig ertragen, dienen sie der „vanissima vanitas“. Sie geben sich nämlich der falschen Hoffnung auf Reichtum und Ansehen hin, wenn sie scheinbar selbstlos im Hofdienst stehen, denn sie erlangen weder den verdienten Lohn noch die Gunst des Herrschers. Und schlimmer noch: Weil sich die Hofgeistlichen für den König aufopfern, verwirken sie sogar ihr Seelenheil, denn sie sind „martyres saeculi, mundi professores, discipuli curiae, milites Herlewini“ (44B), aber nicht Blutzeugen für ihren Glauben und Soldaten Christi²⁷.

Mit dieser Gegenüberstellung erreicht Peters Invektive gegen die Hofkapelle des anglo-normannischen Königs ihren ersten Höhepunkt: Dem Selbstverständnis der Hofgeistlichen, dem Pathos des Hofdienstes, wird eine religiös begründete Anklage entgegen gestellt. Weil der Hofdienst von Geistlichen eine Beschäftigung mit „saecularia negotia“ darstellt, bringt das Hofleben den Seelen der Geistlichen den Tod. Während sich das einzelne Mitglied der königlichen Hofkapelle als ‚miles curialis‘ betrachtet, dient es doch in erster Linie dem eigenen Ehrgeiz und der eigenen Habgier. So ist die ‚militia curialis‘ in Wirklichkeit eine ‚malitia curialis‘ (51A). Am Hof des Königs zu leben bedeutet daher: Durch das Hofleben zu sterben (44D). Und mit dieser Kritik am Hofdienst der Geistlichen beendet Peter von Blois seinen Brief an die Hofkapelle des anglo-normannischen Königs.

Erst gegen Schluß seines Schreibens an die Hofgeistlichen Heinrichs II. führt Peter von Blois den Ausdruck ‚militia curialis‘ ein, der übrigens nur in diesem Brief erscheint, nicht in seinen anderen Schriften. Dennoch

²⁷ Zu den ‚milites Herlewini‘ vgl. H. M. Flasdieck, *Harlekin. Germanischer Mythos in romanischer Wandlung*, „Anglia. Zeitschrift für englische Philologie“ 61 (1937), pp. 225–340, hier p. 250.

handelt es sich keineswegs um eine beiläufige Bemerkung ohne größeres Gewicht, sondern um einen zentralen Begriff des gesamten Briefes. Der Ausdruck ‚militia curialis‘ taucht auch nicht zufällig auf, denn er wird durch Formulierungen wie ‚militare in curiis‘, ‚curiales militant‘, ‚miles curialis‘ und verwandte Zusammensetzungen allmählich vorbereitet. Gleichzeitig gibt Peter jedem dieser Ausdrücke eine negative Bedeutung, indem er ständig neue Antithesen zum Dienstethos der Hofgeistlichen aufbaut, so daß schließlich die ‚milites Herlewini‘ den ‚milites curiales‘ und die ‚malitia curialis‘ der ‚militia curialis‘ gegenüberstehen.

Peters religiös begründete Kritik an der Hofkapelle des anglonormannischen Königs beruft sich u. a. auf zwei Zitate aus Briefen des Apostels Paulus an Timotheus, nämlich auf 1 Timotheus 1, 18–19 („Hoc praeceptum commendo tibi, fili Timothee, secundum praecedentes in te prophetias, ut milites in illis bonam militiam, habens fidem, et bonam conscientiam.“) und 2 Timotheus, 2, 3–5 („Labora sicut bonus miles Christi Iesu. Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus, ut ei placeat, cui se probavit.“). Es ist keineswegs ein Zufall, daß Peter von Blois gerade diese beiden Bibelstellen in Ep. 14 zitiert (vgl. 51 A bzw. 43 B), um aus ihnen seine Argumente zur Ablehnung des geistlichen Hofdienstes zu entwickeln. Denn er benützt die Worte des Paulus nicht nur als Autoritäten zum Beweis seiner eigenen Ansicht, sondern übernimmt auch die Formulierungen ‚miles Christi‘, ‚Deo‘ bzw. ‚Christo militare‘ und ‚bona militia‘, um daraus eigene Ausdrücke wie ‚miles curialis‘ und ‚militia curialis‘ zu schaffen. Daß Peters Formulierungen neben diesen neutestamentlichen Stellen noch weitere, nicht auf die Bibel zurückgehende Vorbilder haben, soll hier nur kurz erwähnt, aber nicht näher untersucht werden²⁸.

Nun ist Peters Rückgriff auf die Vorstellung von der ‚militia Christi‘ keineswegs originell: Seitdem Adolf von Harnack die biblisch-patristischen und Hilarius Emonds die antik-philosophischen Wurzeln des christlichen Topos vom geistlichen Kriegsdienst beschrieben haben, kennt man Herkunft und Bedeutung dieses im Mittelalter weit verbreiteten Gedankens²⁹. Doch ist Peter von Blois offensichtlich der erste (und auch

²⁸ Vgl. dazu Kapitel IV. und V. dieses Aufsatzes!

²⁹ A. von Harnack, *Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten*, Tübingen 1905; H. Emonds, *Geistlicher Kriegsdienst. Der Topos der ‚militia spiritualis‘ in der antiken Philosophie*, Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes. Dem hochwürdigsten Herrn Abte von Maria Laach Dr. theol. et iur. h. c. Ildelfons Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum, hg. v. O. Casel, Münster i. W. 1938, pp. 21–50. (Harnacks Buch erschien zusammen mit Emonds' Aufsatz 1963 in Darmstadt als Nachdruck). – Aus der umfangreichen neueren Literatur zum Thema ‚militia Christi‘ sind wichtig: C. Erdmann, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, „Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte“ 6, Stuttgart 1935; Nachdruck: Darmstadt 1965, pp. 185–188; L. Hofmann, *Militia Christi. Ein Beitrag zur Lehre von den kirchlichen Ständen*, „Trierer theologische Zeitschrift“ 63 (1954), pp. 76–92; J. Auer, *Militia Christi. Zur Geschichte eines christlichen Grundbildes*, „Geist und Leben“ 32

einzig?) Autor, der zentrale Begriffe seiner Kritik am Hofleben und am Hofdienst von Geistlichen aus dem Topos ‚militia Christi‘ ableitet und den geistlichen Hofdienst in einen Gegensatz zum geistlichen Kriegsdienst setzt. Die beiden Zitate aus den Briefen an Timotheus sind in diesem Zusammenhang die entscheidenden Stellen innerhalb des Vulgata-Textes, die den Gedanken der ‚militia Christi‘ nahezu wörtlich enthalten: Abgesehen von 1 Timotheus, 1, 18–19 und 2 Timotheus 2, 3–5 erscheint der (spätere) Topos vom geistlichen Kriegsdienst nur noch an einer anderen Stelle des Neuen Testaments, während ‚militia‘ im Alten Testament völlig andere Bedeutungen hat und mit Ausnahme von Hiob 7, 1 („Militia est vita hominis super terram.“) unberücksichtigt bleiben kann³⁰.

Zum biblisch-patristischen Hintergrund von Peters Kritik am geistlichen Hofdienst gehört auch der in Ep. 14 nur beiläufig erwähnte, in anderen Schriften aber mehrfach ausgeführte Vergleich des Hoflebens mit dem stürmischen Meer. Wenn er über seinen mehrmonatigen Aufenthalt am Hof Heinrichs II. reuevoll bemerkt „Ductus equidem quodam spiritu ambitionis me totum civilibus undis immerseram.“ (Ep 14: PL 207, 43 A), spielt er auf diesen Vergleich an. Mehrmals zitiert er das Bild von den Fluten des Hofes im Zusammenhang seiner Kritik an Hofgeistlichen. So wirft er einem befreundeten Mönch vor, dieser habe sich durch seinen Hofdienst in die „undae curiales“ gestürzt (Ep. 107: PL 207, 330 C). In anderen Briefen spricht Peter von „tumultuosi fluctus curiae“ (Ep. 1 und Ep. 150: PL 207, 1 B bzw. 441 B) oder von „ambitiosi fluctus curiarum“ (Ep. 131: PL 207, 386 B), um damit überzeugender vor den Gefahren des Hoflebens zu warnen. Sein Vergleich geht natürlich auf den Vergleich der Welt mit dem Meer zurück: Der Hof ist Inbegriff des Weltlichen und Irdischen, daher ist das Leben am Hof wie eine Fahrt auf dem stürmischen Meer³¹. Bei Peter von Blois und anderen Hofkritikern des Hochmittelalters ist dieser Vergleich biblisch-patristischen Ursprungs, geht also nicht auf antike Klassiker zurück³². In ihm drückt sich besonders deutlich die ab-

(1959), pp. 340–351; J. Johrendt, ‚Milites‘ und ‚Militia‘ im 11. Jahrhundert. Untersuchungen zur Frühgeschichte des Rittertums in Frankreich und Deutschland, Phil. Diss., Erlangen 1971, pp. 216–228; A. Wang, ‚Der ‚Miles Christianus‘ im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit, „Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung“ 1, Bern und Frankfurt/M. 1975, pp. 21–37.

³⁰ 2. Korintherbrief 10,4: „Nam arma militiae nostrae non carnalia sunt, sed potentia Deo ad destructionem munitionum, consilia destruentes“.

³¹ Vgl. den Überblick bei H. Rahner, *Symbole der Kirche. Die Ekklesiologie der Väter*, Salzburg 1964, pp. 272–303: Das Meer der Welt.

³² Vgl. den noch ungedruckten Brief Nr. *30 Peters von Blois: „Asseris, te in omnibus requiem quesivisse et in omnibus dolorem et laborem generaliter invenisse. Ubi, queso, poterit inveniri quies in ‚hoc magno et spatioso mari‘ (Ps 103, 25), scilicet mundo, ubi tamquam diluvio inundante fiunt ‚mirabiles elationes maris‘ (Ps 92, 4), turbines procellosi deseviunt, circumfluunt torrentes iracundie, fluenta luxurie, voragine gule, abyssus avaritiae, amor superbie, cupiditatis ardor, dignitatum abusus, ceca ambitio, et inanus glorie appetitus?“

lehrende Haltung des Christen zur Welt aus. Ähnliches meint Peter, wenn er den Hof als Labyrinth bezeichnet (Ep. 150 und Canon episcopalis: PL 207, 440 B bzw. 1107B) oder vom „vinculum curiale“ spricht, das den Hofgeistlichen gefangen hält (Ep. 14, Ep. 150 und Canon episcopalis: PL 207, 46A, 441 C bzw. 1110A). Noch deutlicher wird Walter Map, der Zeitgenosse Peters von Blois, denn er vergleicht den Königshof mit der Hölle und sieht wie Peter die Hofleute als Truppen im Dienst des Königs Herla³³.

IV.

Es wäre allerdings falsch, wollte man Peters Kritik am geistlichen Hofdienst nur auf den Einfluß des biblisch-patristischen Gedankens der ‚militia Christi‘ zurückführen. Die Bezeichnung ‚militia curialis‘ muß auch auf dem Hintergrund der mittelalterlichen Kritik an der Hofkapelle und am Hofdienst gesehen werden.

Weil sich die Hofkapelle unter den karolingischen Königen ausbildete, gibt es natürlich erst für die Zeit nach dem 8. Jahrhundert Quellen, in denen der Hofdienst von Geistlichen erwähnt wird. Diese verstreuten Belege aus Urkunden, Geschichtswerken und literarisch-theologischen Schriften hat Fleckenstein zusammengestellt und ausgewertet³⁴. Es ist daher überflüssig, noch einmal auf die einzelnen Textstellen einzugehen. Hier ist nur die Feststellung wichtig, daß im frühen Mittelalter und noch später fast ausschließlich Wörter aus dem antiken Latein zur Bezeichnung des Hofes, der Hofgeistlichkeit oder des Hofdienstes verwendet werden. Obwohl es sich bei der Institution der (königlichen) Hofkapelle um eine karolingische Neuschöpfung handelt, kam es nur selten zur Prägung von neuen Begriffen. Dies ging sogar soweit, daß ein einziges Wort zur Bezeichnung verschiedener Einrichtungen des Hofes diente. So gab es zwar die stadtrömische Institution der ‚curia‘ im Frühmittelalter nicht mehr, doch lebte das Wort weiter, indem es z. B. den Hof, die Palastgebäude, die Ratgeber eines Herrschers, den Hoftag oder den Gerichtshof bezeichnete. Ähnlich viele Bedeutungen besaß im Mittelalter das Wort ‚militia‘,

Si requiem vis habere, tibi exeundum est de mundo; et de mundo exiens semper mundum invenies. Certum in curiis non requies. In curiis hodie conversantur Jamnes et Mambre filii (cf. 2 Tim 3, 8), et heredes Achitophel (cf. 2 Reg 15, 17).“ (Erfurt, Wiss. Allgemeinbibliothek, Ampl. fol. 71, f. 209vb; E. Revell, *Some Unpublished Letters of Peter of Blois, Archdeacon of London*, Phil. Diss., Oxford, St Anne's College 1958, p. 98).

³³ Walter Map: *De nugis curialium*, hg. v. M. R. James, „Anecdota Oxoniensia. Mediaeval and modern series“ 14, Oxford 1914, p. 4 und pp. 13–16. – Vgl. dazu Flasdieck, *Harlekin* (wie Anm. 27), pp. 250–252.

³⁴ Fleckenstein, *Hofkapelle* (wie Anm. 8), Band 1: *Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle*.

denn es bezeichnete nicht nur den Kriegsdienst der Soldaten und einen Verband von Bewaffneten, sondern auch das Hofamt, den Dienst eines Vasallen, den Ritterstand, das Lehen eines Ritters oder einen Ritterorden. Daß Peter von Blois zur Bezeichnung des geistlichen Hofdienstes auf den Ausdruck ‚*militia curialis*‘ und verwandte Wortverbindungen verfiel, darf angesichts der angeführten Bedeutungen von ‚*curia*‘ bzw. ‚*curialis*‘ und ‚*militia*‘, ‚*miles*‘ bzw. ‚*militare*‘ also nicht überraschen.

Dennoch gibt es unter den einschlägigen Quellen des Frühmittelalters nur wenige Belege, die man mit Peters Formulierungen vergleichen kann. Das liegt vor allem daran, daß sich das Wort ‚*curia*‘ als Bezeichnung für den Hof eines Herrschers noch nicht gegen andere Bezeichnungen wie ‚*aula*‘ und ‚*palatium*‘ durchgesetzt hat: Erst seit dem 11. Jahrhundert verdrängt ‚*curia*‘ synonyme Bezeichnungen und wird so fast zum Terminus technicus. Ganz anders verhält es sich mit dem Wort ‚*militia*‘ und verwandten Wörtern: Schon seit der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert erscheinen nämlich in den Quellen vereinzelt Belege, die Aufmerksamkeit verdienen. So spricht die *Vita Ermenlandi seu Herblandi abbatis Antrensis* des Donatus (8./9. Jh.) von der „*militia regalis*“ und „*militia palatina*“ des späteren Abtes und meint damit dessen Dienst beim fränkischen König, ohne genauer zu sagen, ob es sich um den Kriegsdienst oder Hofdienst handelt³⁵. Ähnlich vage bleiben die sogenannten Annalen Einhards, die zum Jahr 796 von „*optimates et aulici ceterique in palatio suo* [gemeint ist Markgraf Erich von Friaul] *militantes*“ berichten, denn es wird kein Hinweis auf die einzelnen Gruppen des markgräflichen Gefolges gegeben³⁶. Möglicherweise ist hier die Palastwache gemeint, die 822 in Ardos Lebensbeschreibung Benedikts von Aniane als „*milites aulae regiae*“ erwähnt wird³⁷.

Erst im *Epitaphium Arsenii*, der Gedenkschrift des Paschasius Radbertus († um 859) auf Wala († 836), findet sich ein eindeutiger Beleg, weil dort die königliche Hofkapelle als „*militia clericorum in palatio, quos capellanos vulgo vocant*“ erscheint³⁸. Diese Bezeichnung bleibt jedoch für lange Zeit ein Ausnahmefall, obwohl man Quellen findet, die den Hofdienst für einen Herrscher mit ‚*militia*‘ oder ähnlichen

³⁵ *MGH Scriptores rerum Merovingicarum*, Band 5: *Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici*, hg. v. B. Krusch und W. Levison, Hannover und Leipzig 1910, p. 683 l.12 und l.23 bzw. p. 685 l.33 seq.

³⁶ *Annales regni Francorum inde ab A. 741. usque ad A. 829. qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, hg. v. F. Kurze, „*MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*“ (6), Hannover 1895, p. 99.

³⁷ *MGH Scriptores*, Band XV/1, Hannover 1887, p. 211 l.20.

³⁸ E. Dümmler, *Radbert's Epitaphium Arsenii*, „*Philosophische und historische Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1899 und 1900*“, Abhandlung II, Berlin 1900, p. 66.

Wörtern umschreiben³⁹. Soweit ich sehe, gibt es erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts wieder vergleichbare Bezeichnungen: In Thangmars (?) Lebensbeschreibung Bernwards von Hildesheim ist nämlich von „nobiles clerici palatina militia certantes“ die Rede, also zweifellos von den Geistlichen des königlichen Hofes; doch stellt diese Textstelle vielleicht eine Ergänzung des 12. Jahrhunderts dar⁴⁰. Zwischen den Ausdrücken ‚militia clericorum in palatio‘ und ‚militia curialis‘ besteht nicht nur in der Bezeichnung, sondern auch in der Bewertung der Hofgeistlichkeit weitgehende Übereinstimmung. Ähnlich wie Peter von Blois in Ep. 14 kritisiert Paschasius Radbertus im *Epitaphium Arsenii* die Hofkapelle des Königs, teilweise allerdings mit anderen Argumenten, wie ein vollständiges Zitat der Textstelle zeigt: „Praesertim et militiam clericorum in palatio, quos capellanos vulgo vocant, quia nullus est ordo ecclesiasticus, denotabat plurimum, qui non ob aliud serviunt, nisi ob honores ecclesiarum et quaestus saeculi, ac lucri gratiam sine probatione magisterii, atque ambitiones mundi. Quorum itaque vita neque sub regula est monachorum, neque sub episcopo militat canonice, praesertim cum nulla alia tyrocinia sint ecclesiarum, quam sub his duobus ordinibus.“⁴¹ Weil die Mitglieder der königlichen Hofkapelle weder nach einer Mönchsregel noch nach den Statuten einer Kanonikergemeinschaft leben, bilden sie nach Meinung des Paschasius Radbertus innerhalb der Amtskirche keinen legitimierten Stand. Hinzu kommt, daß die Geistlichen aus Ehrgeiz und Habsucht am Hof des Königs dienen, also in der Hoffnung auf eine erfolgreiche Laufbahn in der Kirche, auf weltliches Ansehen und irdischen

³⁹ Vgl. Meginhard von Fulda, *Translatio s. Alexandri* (um 867 verfaßt), Kap. 4: „[. . .] commendavit, ut palatinorum [Glosse: vel aulicorum] consotius ministerium regis impleret“ (B. Krusch, *Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal*, „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse“, Jahrgang 1933, Berlin 1933, p. 427 l. 11 seq.); Hinkmar von Reims, *De ordine palatii* (882 geschrieben), Kap. 26: „[. . .] deinde in militia remanentibus certissimam fideliter serviendi fidem et constantiam ministrarent [. . .]“ (*Hincmar. De ordine palatii*, hg. v. M. Prou, „Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences philologiques et historiques“ 58, Paris 1885, p. 66 – hier Anm. 2 weitere Belege zu ‚militia‘). – Vgl. auch die Belege unten in Anm. 57 und 58.

⁴⁰ *Vita s. Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro* (?), Kap. 4 (*Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts*, hg. v. übersetzt v. H. Kallfelz, „Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe“ 22, Darmstadt 1973, p. 280). Zur Entstehungsgeschichte der Lebensbeschreibung Bernwards vgl. R. Drögeleit, *Die Vita Bernwardi und Thangmar*, „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim“ 28/II (1959), pp. 2–46. – Für die Echtheit der zitierten Stelle spricht allerdings, daß z. B. die *Vita Valentini Molismensis* (11. Jh.) von der „militia palatina“, also vom geistlichen Hofdienst des späteren Heiligen berichtet: *Acta Sanctorum, Julii tomus secundus*, Antwerpen 1721, p. 41 A.

⁴¹ Dümmeler, *Radbert's Epitaphium Arsenii* (wie Anm. 38), p. 66.

Reichtum. Gerade in diesem Punkt stimmt Peters Kritik am geistlichen Hofdienst wieder mit den Ansichten des Paschasius Radbertus überein⁴².

In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts findet sich die heftige Kritik an der Hofkapelle des Königs nicht allein im *Epitaphium Arsenii*: Auch Heitos und Walahfrid Strabos *Visio Wettini* aus dem Jahr 824 bzw. um 826 sowie die Klage der Bischöfe über den Zustand der Kirche und des Reiches vom August 829 erheben den Vorwurf, daß die Hofgeistlichen besonders habgierig seien und bei der Besetzung von Bischofsstühlen bevorzugt würden⁴³. Ihre Kritik richtete sich in erster Linie gegen Ludwig den Frommen und gegen dessen Festhalten an der Institution der Hofkapelle. Der Konflikt zwischen den Forderungen einer kirchlichen Reformbewegung, der ja auch Wala angehörte, und der Politik des Kaisers führte 829 zu einer Krise im Reich, doch widersetzte sich Ludwig den Wünschen nach einer weniger beherrschenden Stellung seiner Hofkapelle. Auf dem Hintergrund dieser Auseinandersetzungen müssen auch die oben zitierten Äußerungen des Paschasius Radbertus in seiner Gedenkschrift auf Wala gesehen werden⁴⁴.

Welch bestimmenden Einfluß die Kritik an der Hofkapelle Ludwigs des Frommen im weiteren Verlauf des 9. Jahrhunderts besaß, zeigt sich an der zunehmenden Kritik am Hof und an der Hofgeistlichkeit des Königs. Erwähnt seien hier ein Beschluß der Aachener Synode von 836, eine Bemerkung Rudolfs von Fulda († 865) und ein Brief Odos von Ferrières aus dem Jahr 840⁴⁵. Besonders deutlich kommt diese Hofkritik in einer Sammlung kirchenrechtlicher Glossen aus der Mitte des 9. Jahrhunderts zum Ausdruck. Dort wird z. B. das Wort ‚curia‘ so kommentiert: „Curia est publicum placitum, ubi cruor effunditur, unde curiales carnifices et poenarum illatores.“ Und wenig später heißt es: „Curia dicitur, ubi cruor effunditur reorum, vel curia dicta a curandis vitiis, vel a cura rei publicae.“ In beiden Fällen stützt sich der anonyme Glossator bei der Definition des

⁴² Vgl. Peter von Blois, Ep. 14 (PL 207, 42–51).

⁴³ Heito, *Visio Wettini*, Kap. 7 (MGH *Poetae latini aevi Carolini*, hg. v. E. Dümmler, Band 2, Berlin 1884, p. 270); Walahfrid Strabo, *Visio Wettini*, Vers 327–333 (D. A. Traill, *Walahfrid Strabo's Visio Wettini: Text, Translation, and Commentary*, „Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters“ 2, Bern und Frankfurt/M. 1974, p. 194); *Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio*, Kap. 12 (MGH *Legum sectio II: Capitularia regum Francorum*, hgg. v. A. Boretius und V. Krause, Band 2, Hannover 1897, p. 39).

⁴⁴ Vgl. Lüders, ‚*Capella*‘ (wie Anm. 23), pp. 60–64; Fleckenstein, *Hofkapelle* (wie Anm. 8), Band 1, pp. 44–112, hier p. 111 seq.; Prinz, *Klerus und Krieg* (wie Anm. 55), pp. 101–104.

⁴⁵ Aachener Synode von 836, § 22 (MGH *Legum sectio III: Concilia*, Band 2, hg. v. A. Werminghoff, Hannover 1906, p. 722); Rudolf von Fulda, *Vita Leobae abbatissae Biscofesheimensis*, Kap. 18 (MGH *Scriptores*, Band XV/1, Hannover 1887, p. 129); Odo von Ferrières, Ep. (MGH *Epistolae*, Band 6: *Epistolae Karolini aevi* (IV), hgg. v. E. Dümmler und E. Perels, Berlin 1902–1925, p. 32).

Begriffs auf Etymologien des Wortes ‚curia‘⁴⁶. Ob ‚curia‘ tatsächlich von ‚cruor‘ abgeleitet werden darf oder eher mit ‚curare‘ bzw. ‚cura‘ zusammenhängt, soll hier nicht erörtert werden⁴⁷. Entscheidend ist nämlich die hofkritische Tendenz, die hinter diesen Etymologien steht.

Wenn ‚curia‘ als Gerichtshof beschrieben wird, der z. B. die Todesstrafe verhängt und vollstreckt, beschränkt der anonyme Glossator seine Interpretation auf einen einzigen Aspekt und geht bewußt darüber hinweg, daß der Hof eines Herrschers nicht allein als weltliches Gericht charakterisiert werden kann. Doch geht es den kanonistischen Glossen bei der Beschreibung des Hofes nicht um historische Objektivität, wie man an der Vorlage für die erste Etymologie sieht. Diese stammt nämlich aus dem 16. Kapitel des (unechten) *Constitutum Silvestri*: „Nemo enim clericus, vel diaconus, aut presbyter propter causam suam qualibet intret in curia quoniam omnis curia a cruore dicitur, et immolatio simulacrorum est. Quod si quis clericus in curia introierit, anathema suscipiat, nunquam rediens ad matrem ecclesiam. A communione autem non privetur propter tempus turbidum.“⁴⁸ Mit Exzerpten aus der symmachianischen Fälschung gelangte auch Kapitel 16 spätestens Mitte des 9. Jahrhunderts in die pseudo-isidorischen Dekretalen und damit war die Ableitung ‚curia‘ von ‚cruor‘ den Kirchenreformern des hohen Mittelalters sehr vertraut. Im 9. und 10. Jahrhundert hat diese Etymologie aber keine größere Verbreitung mehr gefunden⁴⁹.

Woher der anonyme Glossator die beiden anderen Ableitungen des Wortes ‚curia‘ bezog, ist nicht so eindeutig zu entscheiden. Offensichtlich gehen sie auf Isidor von Sevilla zurück, der in seiner Enzyklopädie folgende Erklärungen der Wörter ‚decurio‘ und ‚curia‘ bietet: „Decuriones dicti, quod sint de ordine curiae. Officium enim curiae administrant. Unde

⁴⁶ F. Maassen, *Glossen des canonischen Rechts aus dem karolingischen Zeitalter*, „Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“ 84, Jahrgang 1876, Wien 1877, pp. 235–298, hier p. 281 seq. und p. 284.

⁴⁷ Zur Methode und zum Erkenntnisinteresse mittelalterlicher Etymologien vgl. R. Klinck, *Die lateinische Etymologie des Mittelalters*, „Medium Aevum. Philologische Studien“ 17, München 1970.

⁴⁸ PL 8, 840 A/B oder *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus*, sechste, völlig neu bearbeitete Auflage, hg. v. C. Mirbt und K. Aland, Band 1, Tübingen 1967, p. 230.

⁴⁹ *Decretales Pseudo-Isidorianae et capitula Angilramni*, hg. v. P. Hinschius, Leipzig 1863; Nachdruck: Aalen 1963, p. 449 seq.: „Testimonium clerici adversus laicum nemo recipiat, nemo enim clericum quemlibet in publico examinare praesumat nisi in ecclesia. nemo enim clericus vel diaconus aut presbyter propter quamlibet causam intret in curiam, nec ante iudicem cinctum causam dicere praesumat, quoniam omnis curia a cruore dicitur et immolatione simulacrorum. Et si quis clericus accusans clericum in curiam introiverit, anathema suscipiat.“ Für die erneute Rezeption dieser Dekretale und ihrer Etymologie von ‚curia‘ seit dem frühen 11. Jahrhundert vgl. die Belege in Anm. 59. Allgemein vgl. dazu H. Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung der pseudo-isidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit*, 3 Teile, „Schriften der Monumenta Germaniae historica“ 24, Stuttgart 1972–1974.

non est decurio, qui summam non intulit vel curiam participavit. Curiales autem idem et decuriones. Et dicti curiales, quia civilia munera procurant et exequentur.“ (*Etymologiae* IX 4, 23–25) – „Curia dicitur eo quod ibi cura per senatum de cunctis administratur.“ (*Etymologiae* XV 2, 28)⁵⁰. Isidors gelehrte Etymologien mögen ebenso unzutreffend sein wie die Etymologie des gefälschten *Constitutum Silvestri*, doch fanden sie bei den Hofkritikern des hohen Mittelalters noch viel mehr Beachtung, weil Wörterbücher wie das des Papias aus der Mitte des 11. Jahrhunderts der Autorität Isidors folgten und ‚curia‘ von ‚cura‘ bzw. ‚(pro)curare‘ ableiteten⁵¹. Besonders bekannt wurde der Zweizeiler „Curia curarum genetrix nutrixque malorum [besser: malarum], / Iniustos iustos, inhonestos equat honestos.“, dessen Wortspiel auf der Annahme beruht, daß ‚curia‘ aus ‚cura‘ entstand⁵². Auch hier geht es also eher um Hofkritik als um Philologie. Und aus dieser Tatsache erklärt sich vielleicht zum Teil die sprachgeschichtliche Beobachtung, daß der Hof eines Herrschers seit dem 11. Jahrhundert überwiegend als ‚curia‘ bezeichnet wird und nicht so sehr als ‚aula‘, ‚domus‘ oder ‚palatium‘⁵³.

Dagegen eignet sich der Begriff ‚militia‘ für eine abwertende Charakterisierung des Hofdienstes nicht, weil die Etymologie des Wortes keinen Ansatzpunkt für hofkritische Wortspiele oder Argumente bietet. Im Gegenteil: Der biblisch-patristische Gedanke der ‚militia Christi‘ verhalf dem Wort gerade im Zusammenhang mit Klerus und Mönchtum zu großer Hochschätzung. Sie zeigt sich an Begriffen wie ‚militia divina‘, ‚militia monasterialis‘, ‚militia cenobialis‘, ‚militia sacra‘ und ähnlichen Wendungen. Hier wird ‚militia‘ stets im übertragenen Sinn als Bezeichnung für die religiöse Lebensform der Weltgeistlichen und Mönche gebraucht. Wenn jedoch der Hofdienst oder Kriegsdienst von Mitgliedern der Amtskirche gemeint ist und ‚militia‘ daher im wörtlichen Sinn verwendet werden soll, ist in mittelalterlichen Quellen von der ‚militia saecularis‘, auch von der ‚militia mundana [oder: mundialis]‘ oder ‚militia terrena‘

⁵⁰ Isidori Hispalensis Episcopi *Etymologiarum sive originum libri XX*, hg. v. W. M. Lindsay, 2 Bände, Oxford 1962, (nicht paginiert). – Vor Isidor hatte bereits Priscian in seinen *Partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium* IV 92 ‚curia‘ von ‚cura‘ abgeleitet (*Prisciani grammatici Caesariensis Institutionum grammaticarum libri XVIII*, hg. v. M. Hertz, Band 2, „Grammatici Latini“ 3, Leipzig 1859, Nachdruck: Hildesheim 1961, p. 480 l. 10).

⁵¹ Papias, *Vocabulista seu Elementarium doctrinae rudimentum*, Venedig 1496; Nachdruck: Torino 1966, p. 83.

⁵² *Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Anordnung*, hg. v. H. Walther, Teil 1, Göttingen 1963, Nr. 4757 a.

⁵³ K. Jordan, *Die Entstehung der römischen Kurie. Ein Versuch*, „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“ 59, kanonistische Abteilung 28 (1939), pp. 97–152 (ein selbständiger Nachdruck erschien 1962 in Darmstadt als Band XCI der Reihe ‚Libelli‘ und enthält einen Nachtrag) gibt pp. 108–122 eine begriffsgeschichtliche Untersuchung des Wortes ‚curia‘.

eines Klerikers oder Mönchs die Rede⁵⁴. Dabei bildet ‚militia spiritualis‘ als Bezeichnung für die Tätigkeit im innerkirchlichen Bereich den Gegenbegriff zu ‚militia saecularis‘, denn der Hof- oder Kriegsdienst gehört nach Meinung von Anhängern der Kloster- und Kirchenreform nicht mehr zu den Aufgaben eines Geistlichen oder Mönchs⁵⁵.

Abschließend läßt sich feststellen, daß ‚militia‘ im Frühmittelalter noch nicht als spezieller Begriff zur Bezeichnung des geistlichen Hofdienstes gebraucht wird. Wenn Paschasius Radbertus von der ‚militia clericorum in palatio‘ spricht⁵⁶, bleibt dieser Ausdruck bis zum 11. Jahrhundert ohne Parallele, denn es handelt sich um einen individuellen Sprachgebrauch in Anlehnung an zeitgenössische Bezeichnungen für einen Verband von Bewaffneten oder den Dienst von Vasallen. Aber noch im ausgehenden 10. und beginnenden 11. Jahrhundert wird ‚militia‘ vereinzelt gebraucht, um den Dienst von (adeligen) Laien am Hof eines Königs zu bezeichnen⁵⁷. Zum Terminus technicus für den Hofdienst von Laien, Geistlichen oder Mönchen wurde das Wort dennoch nicht, obwohl die Tätigkeit von Hofleuten für einen Herrscher als Dienst beschrieben wurde und auch althochdeutsche Glossen ‚militia‘ mit ‚Dienst‘ übersetzen⁵⁸.

V.

Während sich die Hofkritik des Frühmittelalters im Wesentlichen auf die Auseinandersetzungen um die Hofkapelle Ludwigs des Frommen

⁵⁴ Vgl. die Zusammenstellungen im *Novum glossarium mediae latinitatis* (wie Anm. 8), cc. 494–503 s.v. ‚militia‘.

⁵⁵ Vgl. F. Prinz, *Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft*, „Monographien zur Geschichte des Mittelalters“ 2, Stuttgart 1971, pp. 1–35; L. Auer, *Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern*, „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“ 79 (1971), pp. 316–407, und 80 (1972), pp. 48–70, hier Teil I, p. 318 seq. und p. 360 seq.

⁵⁶ Dümmler, *Radbert's Epitaphium Arsenii* (wie Anm. 38), p. 66.

⁵⁷ Vgl. Hrotswitha von Gandersheim, *Pelagius*, Vers 216, *Gallicanus I*, XII 9 und *Primordia coenobii Gandeshemensis*, Vers 14 (*Hrotswithae opera*, hg. v. H. Homeyer, München, Paderborn und Wien 1970, p. 139, p. 256 bzw. p. 450) und Walther von Speyer, *Vita et passio s. Christophori I*, Kap. 13 bzw. II, Buch IV Vers 20f. (*MGH Poetae latini medii aevi. Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters*, Band 5, hg. v. K. Strecker und N. Fickermann, Berlin 1937–1939, p. 73 l.3 bzw. p. 41).

⁵⁸ *Die althochdeutschen Glossen*, hgg. v. E. Steinmeyer und E. Sievers, Band 1, Berlin 1879, p. 510 l.8: ‚Milicia dhionost‘. – Wenn Hofkapläne der fränkischen Könige in Quellen des 9. Jahrhunderts ‚ministri‘ oder ‚ministeriales‘ genannt werden, wie Fleckenstein, *Hofkapelle* (wie Anm. 8), Band 1, p. 147 seq. hervorhebt, gilt diese Bezeichnung sowohl dem vasallitischen Verhältnis zwischen Geistlichem und Herrscher als auch der Zugehörigkeit der Hofgeistlichen zu den (ursprünglich unfreien) Dienstleuten des Königs. Vgl. dazu K. Bosl, *Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters*, dritte, erweiterte Auflage, „Kleine Vandenhoeck-Reihe“ 1231, Göttingen 1975, pp. 84–111: Die ‚Familia‘ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft.

konzentriert, setzt etwa Mitte des 11. Jahrhunderts eine neue Phase der Hofkritik ein, die allerdings nicht mehr zeitlich oder regional beschränkt bleibt. Sie ist eng mit der Kirchenreform verknüpft und in diesem Punkt besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit der frühmittelalterlichen Kritik am geistlichen Hofdienst, die ja mit einem Programm zur Reform von Kirche und Königtum verbunden war. Allerdings sind die Ziele der Reformbewegung des 11. Jahrhunderts umfassender angelegt: Um der Verweltlichung der zeitgenössischen Amtskirche ein Ende zu bereiten, forderten die Kirchenreformer eine strikte Trennung zwischen weltlichem und kirchlichem Bereich. Daher wurden nicht nur Simonie und Nikolaitismus, sondern auch die Beteiligung von Bischöfen an der Königsherrschaft bekämpft. Im deutschen Reich richtete sich die kirchliche Reformbewegung vor allem gegen das ottonisch-salische Reichskirchensystem, das dem König weitgehenden Einfluß bei der Besetzung von Bistümern zugestand und die Bischöfe zu den wichtigsten Helfern bei der Verwaltung des Reiches machte. In enger Beziehung zum Reichskirchensystem stand die königliche Hofkapelle, weil die Hofgeistlichen als die Vertrauten des Königs durch den Dienst am Hof zu geeigneten Kandidaten für den Reichsepiskopat wurden. Und so ist es nicht überraschend, daß sich die Reformbewegung des 11. Jahrhunderts auch mit der Hofgeistlichkeit und dem geistlichen Hofdienst kritisch auseinandersetzte⁵⁹.

Bereits vor Ausbruch des Investiturstreits entstand mit dem Brieftraktat *Contra clericos aulicos* des Petrus Damiani († 1072) die erste Schrift eines Anhängers der Kirchenreform gegen die Hofgeistlichkeit⁶⁰. Den „*moderni episcopi*“ wirft Petrus Damiani vor, sie hätten in der Hoffnung auf eine erfolgreiche Laufbahn in der Amtskirche die „*militia spiritualis*“ ihrer Seelsorge im Stich gelassen und sich an den Hof eines Herrschers begeben. Dort sei es ihre Absicht, durch Hofdienst, Schmeichelei oder Bestechung die Gunst des Herrschers zu erlangen, um so zu höheren kirchlichen Würden aufzusteigen. Für den Kirchenreformer sind diese Kleriker nicht nur Höflinge („*curiales*“) und Sklaven dieser Welt („*servi mundi*“), weil ihnen persönlicher Ehrgeiz und materieller Gewinn mehr bedeuten als Seelsorge und Amtskirche, sondern auch simonistische Häretiker, weil sie gegen Entgelt ihre bischöfliche Würde aus der Hand eines Laien entgegennehmen. Als Beispiel für solche Hofgeistlichen führt Petrus Damiani einen ungenannten Bischof von Bologna an. Bei ihm handelt es sich um Adalfrid, der vom Mitglied der Hofkapelle Heinrichs II. und Konrads II. zum

⁵⁹ Wie eng Reformbestrebungen innerhalb der Kirche und Hofkritik bzw. Kritik am geistlichen Hofdienst zusammenhängen, läßt sich an der Wirkungsgeschichte von Kap. 16 des *Constitutum Silvestri* (in der Fassung Pseudo-Isidors) seit dem frühen 11. Jahrhundert nachweisen: vgl. Kap. 57 des *Liber legis Langobardorum Papiensis dictus* (MGH Leges, Band 4, Hannover 1868, p. 540), Ivo von Chartres, *Panormia*, Buch IV, Kap. 30 (PL 161, 1189C) und die im folgenden zitierten Werke von Anhängern der Kirchenreform.

⁶⁰ PL 145, 463–472. Vgl. auch Ep. II 1 (PL 144, 253–259).

Bischof aufstieg⁶¹. Auf ihn und seinesgleichen ist auch die Schlußbemerkung des Brieftrakates gemünzt: „[. . .] ii, qui Ecclesiae militando promoti sunt, vocantur ex more pontifices; ita qui famulando principibus fiunt, dicantur a curia curiales.“ (PL 145, 472C). Spätestens hier wird deutlich, daß sich diese Kritik am geistlichen Hofdienst gegen die Hofkapelle der deutschen Könige richtet, obwohl Petrus Damiani im Traktat keinen Herrscher und keinen Prälaten mit Namen nennt.

Wie sehr Anhänger der Kirchenreform den Hof der deutschen Könige verurteilen, zeigt auch folgendes Zitat aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Anselm von Lucca († 1086) über den Kanoniker Petrus, der vom Hofgeistlichen Heinrichs IV. zum Bischof von Lucca aufstieg: „Qui propter immensitatem malitiae suae factus est subito contumax praeco Heinricianae tyrannidis, et post aliqua fit etiam familiaris curiae iniquitatis, quam iusta quidem interpretatione a cruore dico cruriam, vel potius universae turpitudinis sentinam.“⁶² Die leidenschaftliche Ablehnung der königlichen Hofkapelle kommt hier wieder durch den Rückgriff auf die Etymologie ‚curia‘ von ‚cruor‘ zum Ausdruck. Sie dürfte dem unbekanntem Verfasser der *Vita Anselmi episcopi Lucensis* durch die pseudo-isidorischen Dekretalen vertraut gewesen sein, jedoch kaum durch eine eigenständige Lektüre des gefälschten *Constitutum Silvestri* oder der oben zitierten kanonistischen Glossen aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Der diffamierende Charakter dieser Etymologie wird nicht nur an der Wortschöpfung ‚cruria‘ sichtbar, sondern an der eher wohlwollenden Art, wie der Anonymus über den Hof der Markgräfin Mathilde von Tuszien spricht, der ebenfalls als ‚curia‘ bezeichnet wird⁶³. Allerdings handelt es sich bei Mathilde um eine eifrige Förderin der Reformbewegung und darin besteht eben der Gegensatz zu Heinrich IV.!

Daß ‚curia‘ mit ‚cruor‘ und ‚crudelitas‘ zusammenhängt, behauptet auch der unbekanntem Autor des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* (um 1092/93), als er den Hof des deutschen Königs und die königstreuen Mitgliedern des deutschen Episkopats erwähnt. Dabei beruft er sich einmal ausdrücklich auf das *Constitutum Silvestri*, das er in der Überlieferung Pseudo-Isidors zitiert⁶⁴.

Während sich der unbekanntem Verfasser des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* gegen die bischöflichen Helfer Heinrichs IV. wendet, greift ein anderer Vertreter der Kirchenreform, nämlich Kardinal Deusdedit, die Hofgeistlichkeit des Königs direkt an. In seinem *Libellus contra invasores*

⁶¹ Fleckenstein, *Hofkapelle* (wie Anm. 8), Band 2, p. 194 n. 294.

⁶² *Vita Anselmi episcopi Lucensis*, Kap. 9 (*MGH Scriptores*, Band XII, Hannover 1856, p. 16 l. 17–20).

⁶³ *Vita Anselmi* (wie Anm. 62), Kap. 8 (p. 16 l. 2–5).

⁶⁴ *Liber de unitate ecclesiae conservanda*, Buch I, Kap. 12, 16 und 33 (*MGH Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti*, Band 2, Hannover 1892, p. 201, p. 231 bzw. p. 258).

et symoniacos et reliquos scismaticos (um 1093–1095 entstanden) bezeichnet er die Hofkapelle als Pflanzstätte der simonistischen Häresie, weil Geistliche vor allem deshalb an den königlichen Hof gehen, um später vom Herrscher zum Bischof ernannt zu werden. So entbrennt unter den Hofgeistlichen ein Wettstreit um die Gunst des Königs und um einen freien Bischofsstuhl: „[. . .] et ab aliis quidem ingens pecunia non solum regalibus, sed etiam aulicorum marsupiis infunditur, ut eorundem suffragia ad tam nefariam promotionem mereantur; ab aliis infinitae pecuniae dispendio plus decennio in saeculari curia deservitur, aestus, pluviae, frigora et cetera incommoda patientissime tolerantur; ab aliis autem vel sui pastoris vel cuius honorem ambiunt mors incessanter optatur; ab alio alii vehementer invidetur, dum quod sibi sperat, ab eo surripi posse putatur.“ Angesichts dieser Anstrengungen der Hofgeistlichen bemerkt Deusededit bitter: „Immo proh dolor! in tantam Dei iniuriam interdum prosilitur, ut et servis et fornicariis dignitas ista prestetur.“⁶⁵ Damit wiederholt er in polemischer Form den Vorwurf, den bereits Petrus Damiani ausgesprochen hatte: Ein Geistlicher, der seine Pflichten als Seelsorger aufgibt, um in der Hoffnung auf die Bischofswürde an den Hof des Königs zu gehen und dem Herrscher in der Verwaltung des Reiches zu helfen, ist ein simonistischer Häretiker⁶⁶.

Zur Untermauerung seiner Kritik an der königlichen Hofkapelle führt Deusededit noch einige Bibelverse an, u. a. auch 2 Timotheus 2, 4 („Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus“), doch beschäftigt er sich dann wieder mit den Auswüchsen des Hoflebens. Er prangert den Kleiderluxus und die Jagdleidenschaft der Höflinge an und hebt besonders hervor, daß die Geistlichen mehr Zeit am Hof verbringen als an ihren Kirchen oder Domkapiteln: So würden sie die ihnen anvertrauten Pfarrgemeinden kaum drei- oder viermal im Jahr sehen. Und das schlechte Beispiel dieser Hofgeistlichen verführe noch mehr Kleriker dazu, ihre Kirchen zu verlassen, an den Königshof zu gehen und dem Herrscher zu dienen⁶⁷.

Deusededit's Polemik gegen die Hofgeistlichkeit Heinrichs IV. geht in erster Linie auf die Forderung der Kirchenreform nach strikter Trennung zwischen Amtskirche und Königsherrschaft zurück. Bezeichnend dafür ist sein Hauptvorwurf: Wenn Kleriker der königlichen Hofkapelle zu Bischöfen erhoben werden, machen sie sich der Simonie schuldig und sind daher als Häretiker zu betrachten. Andererseits enthält seine Invektive bereits einen Anhaltspunkt dafür, daß die mittelalterliche Hofkritik auch moralisch begründet werden kann. Wenn Deusededit nämlich Schmei-

⁶⁵ Deusededit, *Libellus contra invasores et symoniacos et reliquos scismaticos*, Kap. 15 (MGH *Libelli de lite* [wie Anm. 64], Band 2, p. 314).

⁶⁶ Petrus Damiani, *Contra clericos aulicos* (PL 145, 468 A).

⁶⁷ Deusededit, *Libellus contra invasores* (wie Anm. 65), Kap. 15 (MGH *Libelli de lite* [wie Anm. 64], Band 2, p. 314 seq.).

chelei, Ehrgeiz, Habgier und Verschwendungssucht als die typischen Laster der Hofleute betrachtet, argumentiert er auf dem Hintergrund einer Tugendlehre, deren Wurzeln ebenso christlich-religiös wie antik-humanistisch sind.

Obwohl die moralphilosophisch begründete Hofkritik erst mit Johann von Salisbury einsetzt, findet man einige ihrer wiederkehrenden Argumente bereits in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, so in Briefen Meinhards von Bamberg und in der Hamburgischen Kirchengeschichte Adams von Bremen⁶⁸. In beiden Fällen handelt es sich aber nicht um eine Polemik gegen den Hof des Königs und dessen Gefolge, sondern um eine Kritik an dem persönlichen Verhalten von Bischöfen im Kreis ihres Hofes: Während Meinhard die Vorliebe des Bischofs Gunther von Bamberg (1057–1065) für „fabulae curiales“, nämlich für Heldensagen und Spielmannsdichtung, anprangert, gibt Adam eine breite Schilderung der verschwenderischen Laster des Erzbischofs Adalbert von Bremen (1043–1072). Gunther wie Adalbert finden ihre Vergnügungen in der Gesellschaft mit ihren Höflingen. Am (erz)bischöflichen Hof sorgen Spielleute und Gaukler für Unterhaltung; Würfelspiele und Gelage sind andere Formen des Zeitvertreibs. Umgeben von Schmeichlern, Traumdeutern und fahrendem Volk erkennen weder Adalbert noch Gunther, daß sie durch ihr Hofleben „großen Schaden an Leib und Seele“ nehmen. In den Schilderungen Adams von Bremen und Meinhards von Bamberg erscheint der Hof als der eigentlich Schuldige, während Bischof und Erzbischof eher nur Verführte sind. Daher zitiert Adam dann den berühmten Ausspruch des Lucan „Exeat aula, qui vult esse pius“ (Pharsalia VIII 493f.)⁶⁹. Tugenden und Hofleben sind eben nicht miteinander vereinbar! Und selbst Geistliche sind durch höfische Vergnügungen leicht zu verführen, auch wenn sie nicht am Königshof leben.

Meinhards und Adams Angriffe auf verweltlichte Lebensformen ihres geistlichen Herrn sind ein Indiz für die Ausweitung der Hofkritik: Nun steht auch der (erz)bischöfliche Hof im Mittelpunkt der Auseinandersetzung, nicht nur der Hof des Königs. Diese Entwicklung setzt sich zwar im Verlauf des Investiturstreits nicht weiter fort, weil die Polemik der päpstlichen Reformpartei vorwiegend gegen königstreue (Erz)Bischöfe und die Hofgeistlichkeit gerichtet ist, doch macht die Kirchenkritik des 12. Jahrhunderts selbst vor der römischen Kurie nicht Halt. Angriffe auf

⁶⁸ Zu Meinhard: C. Erdmann, „*Fabulae curiales*“. *Neues zum Spielmannsgesang und zum Ezzo-Liede*, „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur“ 73 (1936), pp. 87–98 und *MGH Epistolae, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit*, Band 5, hg. v. C. Erdmann und N. Fickermann, Weimar 1950. – Zu Adam: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches*, hg. und übersetzt v. W. Trillmich und R. Buchner, „Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe“ 11, Darmstadt 1961, pp. 372–378 und p. 416.

⁶⁹ *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts* (wie Anm. 68), p. 376.

den Hof des Papstes werden nämlich zu einem ständigen Thema der lateinischen Literatur des Hochmittelalters, an dem sich Satiriker, Moralisten und Reformanhänger gleichermaßen beteiligen⁷⁰.

Diese inhaltliche Ausweitung der Hofkritik verteilt sich allerdings nicht immer auf verschiedene Autoren oder Werke, sondern kann auch in den Schriften eines einzigen Verfassers nachgewiesen werden. Ein bezeichnendes Beispiel aus dem 12. Jahrhundert ist Gerhoch von Reichersberg, der sich als entschiedener Verfechter der Kirchenreform sowohl gegen den Hof- und Reichsdienst von Bischöfen wie gegen die Verweltlichung der römischen Kurie wendet⁷¹. So verweist er in seinem *Libellus de ordine domorum sancti Spiritus* (zwischen 1142–1143 entstanden) auf das Vorbild Karls des Großen, der im Gegensatz zum zeitgenössischen Königtum den Unterschied zwischen „militia spiritualis“ und „militia saecularis“ sehr genau beachtet und daher auch keine Bischöfe zum Kriegs- und Hofdienst herangezogen habe⁷². Andererseits beklagt Gerhoch in einer Fassung seines *Commentarius in psalmum LXIV*, daß die „ecclesia Romana“ als „curia Romana“ bezeichnet werde: „Nam, si revolvantur antiqua Romanorum pontificum scripta, nusquam in eis reperitur hoc nomen, quod est curia, in designatione sacrosancte Romane ecclesie: quae rectius ecclesia, quam curia nominatur, quia nomen curie, ut ante nos dictum est, a cruore derivatur, sive a curis, ut ait quidam: ‚Curia curarum genitrix, nutrixque malorum, / Iniustos iustis, inhonestos aequat honestis.‘“ Dabei scheut sich Gerhoch also nicht, die diffamierend gemeinten Etymologien ‚curia‘ von ‚cruor‘ bzw. ‚cura‘ mit dem päpstlichen Hof in Verbindung zu bringen und sei es auch nur, um sich gegen die Bezeichnung ‚römische Kurie‘ zur Wehr zu setzen⁷³.

Gerhochs Wunsch, allein der Hof eines weltlichen Herrschers möge ‚curia‘ genannt werden, ging jedoch nicht in Erfüllung. Im Gegenteil: Das Wort setzte sich seit dem beginnenden 11. Jahrhundert so sehr durch, daß es fast zum Terminus technicus für die Bezeichnung eines weltlichen oder geistlichen Hofes wurde; gleichzeitig entwickelte es sich auch zum Synonym für ‚päpstlicher Hof‘⁷⁴. Diese Bedeutungserweiterung des Begriffs ‚curia‘ erschwerte allerdings die Definition, denn nun mußte erläutert

⁷⁰ Vgl. J. Benzinger, ‚*Invectiva in Romam*‘. Romkritik im Mittelalter vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, „Historische Studien“ 404, Lübeck und Hamburg 1968, pp. 49–73 und H. Schüppert, *Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts*, „Medium Aevum. Philologische Studien“ 23, München 1972, pp. 75–90.

⁷¹ Vgl. P. Classen, *Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie*, Wiesbaden 1960.

⁷² MGH *Libelli de lite* (wie Anm. 64), Band 3, Hannover 1897, p. 277 seq.

⁷³ MGH *Libelli de lite* (wie Anm. 64), Band 3, Hannover 1897, p. 439 seq.

⁷⁴ Jordan, *Entstehung der römischen Kurie* (wie Anm. 53); R. Elze, *Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert*, „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“ 67, kanonistische Abteilung 36 (1950), pp. 145–204; J. Sydow, *Untersuchungen zur kurialen Verwaltungsgeschichte im Zeitalter des Reformpapsttums*, „Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters“ 11 (1954/55), pp. 18–73.

werden, ob das Wort den Hof eines Königs, Bischofs oder Papstes bezeichnen sollte.

Noch größere Schwierigkeiten bereitete die Definition von ‚curialis‘ bzw. ‚curiales‘, wie man z. B. bei dem Kanonisten Rufinus von Bologna nachlesen kann. Er unterscheidet in seiner um 1157–1159 verfaßten *Summa decretorum* zwischen einer allgemeinen, einer engeren und einer ganz engen Bedeutung des Wortes ‚curiales‘, als er die Frage erörtert, ob ‚curiales‘ in den Klerikerstand aufgenommen und zu Priestern geweiht werden dürfen. Allgemein seien als ‚curiales‘ alle Personen zu betrachten, „qui curie principum vel alicuius publice potestatis aliqua conditione alligati sunt“. Und er zählt auf: „Horum alii sunt militantes, alii in foro decertantes, alii officiales, alii rationales, alii alio munere publice editionis detenti.“ Also rechnet er auch Advokaten, Gerichtsbeamte, Finanzräte und andere Vertreter römischer Behörden zu den ‚curiales‘ in der weiten Bedeutung des Wortes. Dann fährt Rufinus fort: „Speciali nomine illi dicuntur curiales, qui tantum curie officia procurant, sicut erant decuriones, dicti a curia. Specialiori nomine curiales dicebantur solummodo illi, qui a iudice condemnatum ultimo supplicio destinant: dicti curiales, quasi cruorales, i. e. cruorem effundentes; nam curia a cruore nomen accepit, sicut Silvester papa dicit.“⁷⁵

Mit dem zeitgenössischen Wortgebrauch haben diese Definitionen natürlich kaum etwas gemein. Sie dienen allein zum Beweis der Ansicht, daß ‚curiales‘ nicht in den Klerikerstand aufgenommen und zu Priestern geweiht werden dürfen, es sei denn, sie wären in keiner Weise am Vergießen von Blut beteiligt gewesen. Der abschließende Hinweis auf das unechte *Constitutum Silvestri* gibt Rufinus dann die Möglichkeit, seine Antwort auf die eingangs gestellte Frage sowohl durch eine einschlägige Dekretale wie auch durch eine unmißverständliche Etymologie zu begründen: Geistliche, die im Hofdienst eines Herrschers stehen, laufen ständig Gefahr, an der Blutgerichtsbarkeit des Hofes beteiligt zu sein, obwohl das Kirchenrecht allen Klerikern die Mitwirkung an einem weltlichen Hochgericht verbietet. Um nicht gegen dieses Verbot zu verstoßen, müssen sich Geistliche also von weltlichen Höfen fernhalten und dürfen nie einer königlichen Hofkapelle angehören.

Die Überlegungen des Rufinus von Bologna besaßen keine größere Bedeutung, wenn sie nicht weitergewirkt hätten, so z. B. in den Summen des Huguccio von Pisa und Robert von Courçon⁷⁶. Außerdem sind sie ein Beweis für die Geltung und das Ansehen des ‚Constitutum Silvestri‘ auch nach den Auseinandersetzungen des Investiturstreits: Die Etymologie ‚curia‘ von ‚cruor‘ diente ja nicht mehr dem Zweck der Fälscher des 5./6.

⁷⁵ Rufinus von Bologna (*Magister Rufinus*): *Summa decretorum*, hg. v. H. Singer, Paderborn 1902, Nachdruck: Aalen und Paderborn 1963, pp. 133–136.

⁷⁶ Baldwin, *Masters, Princes, and Merchants* (wie Anm. 7), Band 2, p. 118 seq. n. 25 (Huguccio) und p. 119 n. 28 (Robert).

Jahrhunderts, „eine Verurteilung der Kleriker durch die Kurie zu verhindern und den eigenen Gerichtsstand der Geistlichen zu wahren“⁷⁷, sondern der Polemik gegen eine Beteiligung von Mitgliedern der Amtskirche an der Königsherrschaft. Soweit die Hofkritik des 11. und 12. Jahrhunderts aus der Feder von Anhängern der Kirchenreform und Kanonisten stammt, beruhte sie in erster Linie nicht auf einer moralischen Entrüstung über das weltliche Leben der Höflinge, sondern vielmehr auf der Forderung nach strikter Trennung zwischen Amtskirche und Königsherrschaft. Um aber die Geistlichen und Bischöfe im Gefolge des Herrschers zu überzeugen, daß ihre Tätigkeit in der Verwaltung eines Königreiches gegen grundlegende Vorschriften des Kirchenrechts verstößt, muß die Sündhaftigkeit des Hoflebens herausgestellt werden. Und dabei kann selbst eine Etymologie hilfreich sein, wenn Argumente keine Überzeugungskraft mehr zu haben scheinen⁷⁸.

Daß die Wörter ‚curia‘ und ‚curialis‘ (als Adjektiv und Substantiv) im 12. Jahrhundert eine mehr oder weniger pejorative Bedeutung besitzen, muß als eine Folge der Hofkritik angesehen werden. Allerdings setzte sich dieser Vorgang nicht vollständig durch, wie man an der gegensätzlichen Bedeutung des Wortes ‚curialitas‘ sieht. Während Kritiker des Hoflebens und der verweltlichten Geistlichkeit wie Gillebert und Peter von Blois abwertend von der ‚curialitas‘ sprechen, erhält das Wort bei anderen Autoren des Hochmittelalters eine positive Bedeutung und bezeichnet das vollendete = höfische Verhalten eines gebildeten Menschen⁷⁹. Spätestens hier wird deutlich, daß der Hof nicht nur Inbegriff des Irdisch-Sündhaften sein konnte, sondern auch Ideal einer höheren Stufe im Prozeß der Zivilisation des mittelalterlichen Europa⁸⁰. Nun berief man sich sogar in Fürstenspiegeln auf den Kodex der höfischen Sitten, in der Hoffnung auf

⁷⁷ Jordan, *Entstehung der römischen Kurie* (wie Anm. 53), p. 113.

⁷⁸ Abschließend noch drei Beispiele aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts: Rahewin (?), *Apollogeticum*, Vers 9f. und 17–19 (W. Wattenbach, *Mitteilungen aus zwei Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek*, „Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München“ 3, Jahrgang 1873, München 1873, pp. 685–747, hier p. 689 bzw. p. 689f.); Peter von Blois, *Dialogus inter dehortantem a curia et curialem*, Strophe 1 (Dronke, *Peter of Blois* [wie Anm. 1], p. 206); Nigellus de Longchamp, *Tractatus contra curiales et officiales clericos*, Vers 113–142 des einleitenden Gedichts (*Nigellus de Longchamp, dit Wireker*, Band 1: *Introduction. Tractatus contra Curiales et Officiales Clericos*, hg. v. A. Boutemy, „Université Libre de Bruxelles. Travaux de la Faculté de Philosophie et Lettres“ 16, Paris 1959, p. 146 seq.).

⁷⁹ Gillebert, *De superfluitate clericorum*, Strophe 43 (R. B. C. Huygens, *Die Gedichte von Gillebert*, „Sacris Erudiri“ 13 [1962], pp. 519–586, hier p. 536) und Peter von Blois, Ep. 84 (PL 200, 1461 B). Weitere Belege, sowohl in negativer wie positiver Wertung, im *Mediae latinitatis lexicon minus* (wie Anm. 8), p. 291 und bei P. Classen, *Die Hoben Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert*, „Archiv für Kulturgeschichte“ 48 (1966), pp. 155–180, hier p. 166 n. 32.

⁸⁰ N. Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, zweite, um eine Einleitung vermehrte Auflage, 2 Bände, Bern 1969.

eine Ethisierung des nur oberflächlich christianisierten Adels und Königtums⁸¹. Somit erhielt der Hof ein doppeltes Gesicht: Einerseits war er der Ort verwerflicher Vergnügungen wie der Jagd mit Falken oder Hunden, andererseits konnte man nur am Hof vorbildliche Sitten lernen, beispielsweise im Verhalten gegenüber der Frau. Sollte sich also die Geistlichkeit vollständig von den weltlichen Höfen zurückziehen oder nicht doch die Chance nutzen, auf den Adel erziehend einzuwirken und die Königsherrschaft den Forderungen der christlichen Religion anzupassen⁸²?

Wenn man die Hofgeistlichkeit unter diesem Gesichtspunkt betrachtete, konnte der Dienst am Hof eines Herrschers natürlich kein Verstoß gegen kanonische Vorschriften sein. Dann gewann der geistliche Hofdienst einen uneigennütigen und verdienstvollen Charakter, dann ließ er sich auch mit dem asketischen Ideal der ‚militia Christi‘ und dem Dienstethos des Ritterideals vergleichen. Durch Verwendung der Wörter ‚militia‘, ‚militare‘ und ‚miles‘ sollte diese Einstellung wohl begrifflich sichtbar werden. So gesehen leistete der Geistliche am Hofe eines Herrn seine ‚militia curialis‘ wie der Scholar im Unterricht bei einem Lehrer seine ‚militia scolaris‘⁸³. Und wenn Peter von Blois am Ende seiner Laufbahn als erzbischöflicher Kleriker erklärte „Noveritis autem, quod ab ineunte aetate semper in scholis aut curiis militavi“ (Ep. 139: PL 207, 415 B), dann muß er im Hinblick auf seine bevorstehende Weihe zum Priester erst erläutern, daß seine ‚militia curialis‘ ihm großen Schaden an der Seele zugefügt habe, während seine ‚militia scolaris‘ zwar fruchtlos, doch religiös nicht weiter bedenklich gewesen sei. Denn zum aufopfernden Dienstideal eines Hofgeistlichen hatte er sich während seiner Zugehörigkeit zur ‚familia‘ des Erzbischofs von Canterbury ausdrücklich bekannt, ohne Rücksicht auf den nahezu gleichzeitig geäußerten Vorwurf, die ‚militia curialis‘ der Hofkapläne Heinrichs II. sei in Wirklichkeit eine ‚militia curialis‘⁸⁴.

⁸¹ W. Berges, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters*, „Schriften der Monumenta Germaniae Historica“ 2, Stuttgart 1938; R. R. Bezzola, *Les origines et la formation de la littérature courtoise en Occident (500–1200)*, troisième partie: *La société courtoise, littérature de cour et littérature courtoise*, 2 Bände, „Bibliothèque de l'École des Hautes Études, IV^e section: sciences historiques et philologiques“ 319–320, Paris 1963.

⁸² Vor allem in Ep. 150 (PL 207, 439–442) hat Peter von Blois diese Gesichtspunkte zu Gunsten des geistlichen Hofdienstes angeführt, ihnen allerdings in Ep. 14 (PL 207, 46 C/D) auch widersprochen.

⁸³ Zur ‚militia scolaris‘ bei Peter von Blois vgl. Ep. 72, Ep. 115 und Ep. 148 (PL 207, 221 C, 344 A/B bzw. 437 A). – Daß die Schule eine Burg, Argumente Waffen und Disputationen Zweikämpfe seien, behauptete bereits Peter Abaelard in seiner Autobiographie (*Abélard. Historia calamitatum*, hg. v. J. Monfrin, „Bibliothèques des Textes Philosophiques“, Paris 1967, pp. 63–67).

⁸⁴ Peter von Blois, Ep. 52 an Erzbischof Richard von Canterbury: „Eapropter, quoties meam invitaverit operam vestrae necessitatis articulus, non recuso laborem, pro vestro honore paratissimus ire in carcerem et in mortem.“ (PL 207, 159 B). Dieses Schreiben entstand bald nach dem 24. Juni (1182), auf der Reise zum Hof Heinrichs II., der sich damals auf dem Kontinent befand.

VII.

Vergleicht man abschließend die Kritik am geistlichen Hofdienst in der lateinischen Literatur des 9.–12. Jahrhunderts mit Peters Kritik an der königlichen Hofkapelle, stellt sich heraus, daß die Formulierung ‚*militia curialis*‘ offensichtlich eine selbständige Schöpfung des Autors ist und nicht aus einem älteren oder zeitgenössischen Text übernommen wurde. Diese Feststellung erscheint wichtig, weil Peter von Blois einen großen Teil seines literarisch-theologischen Werkes aus fremden Schriften kompiliert hat, sodaß man ihn ohne Übertreibung als Plagiator bezeichnen kann. Für Ep. 14 hat sich jedoch dieser ‚Verdacht‘ noch nicht bestätigt⁸⁵.

Der notwendigerweise unvollständige Überblick über die früh- und hochmittelalterliche Kritik an der königlichen Hofgeistlichkeit brachte andererseits den Nachweis, daß die von Peter bevorzugten Begriffe, Bilder und Topoi nicht ganz so einzigartig und unvergleichlich sind. Zunächst stehen sie in einer Tradition, die bereits in der ersten Hälfte des 9. Jahrhundert einsetzt und dann seit dem 11. Jahrhundert verstärkt wirksam bleibt. Obwohl man Peter von Blois nicht die Kenntnis bestimmter Texte nachweisen kann, steht doch fest, daß er mit den Gedankengängen der Kritiker des geistlichen Hofdienstes vertraut ist: Er zitiert die verschiedenen Etymologien des Wortes ‚*curia*‘, verweist auf einschlägige Bibel- und Klassikerzitate, spielt auf verbreitete Argumente gegen das Hofleben und die Höflinge an. Seine Bezeichnung ‚*militia curialis*‘ erschließt sich auch erst, wenn man die immanente Interpretation von Ep. 14 durch Einbeziehung der hofkritischen Literatur des 9.–12. Jahrhunderts ergänzt. Dann werden die Bedeutungsschichten der Wörter ‚*curia*‘ und ‚*curialis*‘ bzw. ‚*militia*‘, ‚*militare*‘ und ‚*miles/milites*‘ deutlich, die bei der Beschreibung und Bewertung des Hofdienstes und der Hofgeistlichkeit zu schildernden Begriffen werden können, weil beide Wortgruppen bis zum Hochmittelalter eine komplexe Entwicklung durchlaufen und vielfältig verwendet werden.

Da beide Wortgruppen gleichzeitig recht unterschiedliche Assoziationen wecken, verliert auch ‚*militia curialis*‘ viel von seiner vermeintlichen Genauigkeit und Eindeutigkeit, obwohl andererseits feststeht, daß Peter von Blois in Ep. 14 den Dienst von Geistlichen am Königshof verurteilt.

Jedenfalls ist ‚*militia curialis*‘ keine neutrale Bezeichnung, sondern eine eher negative Bewertung des geistlichen Hofdienstes, die bewußt Elemente der Hofkritik aufgreift und mit Begriffen aus dem Selbstverständnis der Hofgeistlichen verbindet. Peters Formulierung verliert erst recht an Eindeutigkeit, wenn man weiß, daß er den Hofdienst von Geistlichen für die Amtskirche ganz scharf von der königlichen Hofkapelle abhebt: Der Eifer von Hofgeistlichen des Königs ist ‚*vanissima vanitas*‘, seine eigene Selbst-

⁸⁵ Daß man zur Beschreibung von Peters Kompilationstechnik den Vorwurf des Plagiats nicht scheuen sollte, betont Southern, *Medieval Humanism* (wie Anm. 1), p. 126 zu Recht.

aufopferung für den Erzbischof von Canterbury dagegen eine Tugend. Daß zwischen beiden Bereichen des geistlichen Hofdienstes Parallelen im institutionellen Aufbau und in der administrativen Funktion bestehen, ist Peter von Blois vielleicht bewußt, doch spiegelt sich diese Erkenntnis nicht in der Wahl seiner Worte wider.

Als Außenstehender wäre Peter zur objektiven Beschreibung der königlichen Hofkapelle geeignet, doch verhindert seine Zugehörigkeit zur ‚familia‘ des Erzbischofs von Canterbury eine vorurteilsfreie Beobachtung. Er teilt zwar viele interessante Details über das Alltagsleben am Hof Heinrichs II. mit, doch sieht er das Hofleben mit den Augen eines literarisch gebildeten Klerikers, der den Forderungen der Kirchenreform des 12. Jahrhunderts nahesteht und von der kirchlichen Kritik an den Geistlichen der weltlichen Höfe überzeugt ist. So bilden Ep. 14 und verwandte Stellen in Peters Werk einen Teil eines umfassenderen Prälatenspiegels, der als Pendant zum Fürstenspiegel bezeichnet werden darf und ebenfalls aus verschiedenen Schriften bzw. Textstellen zusammengesetzt werden muß⁸⁶.

‚Militia curialis‘ ist gewiß ein einprägsamer Begriff zur Bezeichnung des geistlichen Hofdienstes, auch wenn sie sich nur bei Peter von Blois und selbst bei ihm nur in Ep. 14 belegen läßt. Andererseits eignet er sich weder für eine verallgemeinernde Interpretation der mittelalterlichen Kritik an der Hofgeistlichkeit noch als Ausgangspunkt zur Rekonstruktion der Hofkapelle der anglo-normannischen Könige im ausgehenden 12. Jahrhundert. Doch gibt er darüber Aufschluß, wie Peter von Blois als Mitglied einer erzbischöflichen ‚familia‘, Anhänger der innerkirchlichen Reformbewegung und literarisch gebildeter Kleriker die Geistlichen an den zeitgenössischen Höfen sah⁸⁷.

⁸⁶ Vgl. Higonnet, *Spiritual Ideas* (wie Anm. 1), pp. 226–231.

⁸⁷ H. K. Schulze, *Mediävistik und Begriffsgeschichte*, Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. v. K.-U. Jäschke und R. Wenskus, Sigmaringen 1977, pp. 388–405, hier p. 389: „Begriffsgeschichte [. . .] fragt folglich nach dem Selbstverständnis vergangener Zeiten, wie es in den Begriffen zum Ausdruck kommt.“

INHALTSVERZEICHNIS

(1. Halbband)

ALBERT ZIMMERMANN (Köln):	
Vorwort	V
D. E. LUSCOMBE (Sheffield):	
Conceptions of Hierarchy before the Thirteenth Century . . .	1
PETER DINZELBACHER (Stuttgart):	
Klassen und Hierarchien im Jenseits	20
WERNER DETTLOFF (München):	
Himmliche und kirchliche Hierarchie bei Bonaventura	41
MICHEL-MARIE DUFEIL (Montpellier):	
IERARCHIA: un concept dans la polémique universitaire parisienne du XIIIème siècle	56
HELMUT G. WALTHER (Konstanz):	
Utopische Gesellschaftskritik oder satirische Ironie? Jean de Meun und die Lehre des Aquinaten über die Entstehung menschlicher Herrschaft	84
JOSÉ IGNACIO SARANYANA (Pamplona):	
La crisis de la „edad del Espíritu Santo“ (Santo Tomás versus Joaquín de Fiore)	106
JANN HOLL (Freiburg):	
Wissenschafts- und handlungstheoretische Überlegungen zur Funk- tion von Familien- und Organismusmodell in der Staatsphilosophie	122
TILMAN STRUVE (Stuttgart):	
Bedeutung und Funktion des Organismusvergleichs in den mittel- alterlichen Theorien von Staat und Gesellschaft	144
WOLFGANG STÜRNER (Stuttgart):	
Die Gesellschaftsstruktur und ihre Begründung bei Johannes von Salisbury, Thomas von Aquin und Marsilius von Padua	162
MAX KERNER (Aachen):	
Natur und Gesellschaft bei Johannes von Salisbury	179
OTTO GERHARD OEXLE (Münster):	
Die mittelalterlichen Gilden: Ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Strukturen	203

- ROLF KÖHN (Konstanz):
 „Militia curialis“. Die Kritik am geistlichen Hofdienst bei Peter von Blois und in der lateinischen Literatur des 9.–12. Jahrhunderts . . . 227
- OLGA WEIJERS (Den Haag):
 Terminologie des universités naissantes. Étude sur le vocabulaire utilisé par l'institution nouvelle 258
- ELISABETH GÖSSMANN (Tokyo):
 Anthropologie und soziale Stellung der Frau nach Summen und Sentenzenkommentaren des 13. Jahrhunderts 281
- JULIUSZ DOMAŃSKI (Warszawa):
 Ethischer Praktizismus als eine Kategorie zum Beschreiben des Bewußtseins der Philosophen im ausgehenden Mittelalter 298
- MIECZYSLAW MARKOWSKI (Kraków):
 Soziale Grundlagen des Praktizismus und Naturalismus an der Krakauer Universität im 15. Jahrhundert 314
- ANEŽKA VIDMANOVÁ (Praha):
 Die mittelalterliche Gesellschaft im Lichte des Schachspiels . . . 323